

Mitteilungen des Präsidenten:

1. Ich schlage Ihnen vor, den Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 9. Mai 2023 betreffend Genehmigung des kantonalen Strassenrichtplanes einer 9er-Spezialkommission zur Vorberatung zu überweisen.

Martin Schlatter (SVP): Der Strassenrichtplan ist unseres Erachtens ein sehr wichtiges Geschäft und wir erachten es als richtig, das Geschäft einer 11er-Kommission vorzuschlagen, damit die Meinung besser abgebildet ist und ich hoffe, dass Sie unserem Antrag folgen.

Abstimmung

Dem Antrag von Martin Schlatter wird mit 32 : 13 Stimmen zugestimmt.

Zur Traktandenliste:

Stefan Lacher (SP): Ich spreche zur Traktandenliste der 8. Sitzung des Kantonsrats. An der 7. Sitzung, also heute Morgen, hat der Kantonsratspräsident den Eingang der Volksmotion für ein zukunftsfähiges Polizei- und Sicherheitszentrum gemeldet. Die Motionäre fordern darin, einen zusätzlichen siebten Stock für das zu errichtende Gebäude. Die SP-Fraktion stuft dieses Gebäude und auch das Geschäft als äusserst wichtig für den Kanton ein und beantragt Ihnen deshalb, dass wir dieses Traktandum, an der 8. Sitzung, also heute Nachmittag, direkt im Anschluss an die Beratung, die wir heute Morgen noch nicht ganz fertig geführt haben, führen. Wir tun das erst jetzt an der 8. Sitzung, weil das Geschäft heute Morgen, das ist jetzt vielleicht etwas formalistisch, eben noch nicht traktandiert worden ist und aber auch, weil Herr Regierungsrat Martin Kessler an der allfälligen Debatte nicht hätte teilnehmen können. Ich denke, bei diesem Geschäft ist es sicher angemessen, wenn der Baudirektor ebenfalls seine Haltung kundtun kann. Beides ist nun der Fall, das Geschäft ist eingegangen und der Herr Baudirektor ist anwesend. Darum sind wir der Meinung, dass das Geschäft jetzt unbedingt besprochen werden sollte. Das ist deshalb nötig, weil es sich mit dem Polizei- und Sicherheitszentrum um einen grossen Brocken, der von der Volksmotion betroffen ist, handelt. Wir sprechen hier von einer Investition in der Grössenordnung von mehr als 100 Mio. Franken und das ist keine Lappalie für unseren Kanton, sondern ein Jahrhundertprojekt. Ein solches Projekt braucht in der Planung, auch von unserer

Seite aus dem Parlament, eine seriöse Begleitung und im Rahmen unserer Aufgabe hier im Kantonsrat bedeutet das, dass wir eine solche Volksmotion auch zeitnah behandeln und eine Haltung dazu entwickeln. Ich beantrage Ihnen deshalb, unabhängig von Ihrer persönlichen Haltung zum Geschäft, dass wir es heute schon beraten. Besprechen wir das Geschäft heute nicht, ist die Volksmotion voraussichtlich obsolet und das wäre meiner Meinung nach unseriös. Bis wir es nämlich regulär auf der Traktandenliste besprechen würden, hätte unser Entscheid hier keine Auswirkung mehr auf die effektive Planung und Umsetzung des Projekts. Die Debatte würde eigentlich zu einer Farce verkommen und das wäre schade. Ich diskutiere hier im Rat eigentlich gerne dann, wenn meine Stimme auch irgendetwas bewirkt. Deshalb bin ich Ihnen dankbar, wenn Sie unseren Antrag auf Traktandenlistenänderung unterstützen, damit wir das Geschäft heute noch besprechen können.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Der Regierungsrat unterstützt den Antrag von der SP-Fraktion, die Volksmotion für dringlich zu erklären. Wenn Sie dem Antrag zustimmen und anschliessend die Volksmotion ablehnen, ist das Thema vom Tisch und das PSZ wird dann wie geplant mit sechs Stockwerken gebaut. Die Platzverhältnisse genügen, wie mehrfach dargelegt, den heutigen Anforderungen. Erklären Sie hingegen die Volksmotion als erheblich, legitimiert dies den Regierungsrat, vorbereitende Massnahmen umgehend anzugehen. Der Bericht und Antrag, der dann ja an Sie erarbeitet werden müsste, könnte weitestgehend vorbereitet werden und allenfalls könnte auch das notwendige Baubewilligungsverfahren für ein zusätzliches Stockwerk aufgegleist werden. Wenn Sie hingegen jetzt die dringliche Beratung ablehnen, wird die Volksmotion frühestens, Sie kennen die Traktandenliste, in einem Dreivierteljahr beraten werden. Im November liegen uns aber voraussichtlich die Resultate der Ausschreibung vor und der Regierungsrat müsste dann ohne den Kantonsrat fragen zu können, selbst entscheiden, wie wir mit dem Thema weitergehen. Wir könnten dann allenfalls erst den Prozess starten, um mit dem Kantonsrat ins Gespräch zu kommen und würden dadurch wertvolle Zeit verlieren. Deshalb unterstützen wir den Antrag von Stefan Lacher.

Pentti Aellig (SVP): Ich spreche als Fraktionssprecher der SVP-EDU-Fraktion nur zur Dringlichkeit der Volksmotion zum Thema Polizei- und Sicherheitszentrum, siebter Stock. Einigen von unseren jungen Ratskollegen wird der Name Ernst Landolt vielleicht bereits kein Begriff mehr sein. Einige unter uns erinnern sich aber noch an den umtriebigen Regierungsrat aus Rüdlingen. Ernst Landolt vertrat im Regierungsrat das politische Geschäft des PSZ und sagte hier in diesem Ratssaal wortwörtlich, er werde so lange

Mitglied des Regierungsrats bleiben, bis das PSZ eröffnet wird. Aus seinem Wunsch zur zeitnahen feierlichen Einweihung des PSZ ist nichts geworden, denn das Projekttempo unseres Baudepartements könnte man mit *Super-Slow-Motion* bezeichnen. Damit die auf Ernst Landolt nachfolgenden Regierungsräte wenigstens den Baustart des PSZ noch erleben können, unterstützen wir mit einer deutlichen Mehrheit den Dringlichkeitsantrag von Kantonsrat Lacher. Wie wir vom Baudepartement gehört haben, gäbe es bei Annahme der Volksmotion zwar eine weitere Bauverzögerung von rund einem Jahr, aber bei unserer antrainierten Geduld erscheint uns ein Jahr auch nicht mehr besonders lange. Das Thema müssen wir jetzt und heute diskutieren, denn die Schweiz wächst fast unkontrolliert und das Thema Sicherheit wird leider immer wichtiger. Die Mehrheit der grössten Volkspartei Schaffhausens unterstützt den Dringlichkeitsantrag von Kantonsrat Stefan Lacher. Vielleicht unterstützt uns bei Gelegenheit auch einmal die linke Ratsseite, wenn wir politisch ein dringendes Anliegen haben.

Abstimmung

Der Traktandenlistenänderung wird mit 51 : 0 Stimmen zugestimmt.

*

1. Fortsetzung Beratung Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 13. September 2022 betreffen die Änderung des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches

Andreas Schnetzler (EDU): Es wurde doch noch etwas aus der Mutterkuh-Debatte, nämlich, dass Sachen und Tiere nicht mehr dasselbe sind. Im Wort «Sachen» sind Tiere nicht mehr beinhaltet. Darum stelle ich den Antrag, in Art. 14 Abs. 2, den Satz wie folgt zu ergänzen: Der Satzanfang bleibt gleich ... «von Tieren und Gefahren für Menschen, Tiere und Sachen» ... und dann weiter mit dem vorhandenen Satz. Einfach, dass man dort noch das Wort «Tiere» einsetzt, weil die nicht mehr Inbegriff der Sache sind. Ein Beispiel: Ein Wanderweg verläuft durch die Weide im Babental und ein Hund hetzt die ganze Herde los und es gibt verletzte Tiere. So wäre es eben beinhaltet, wenn Tiere verletzt würden, durch z.B. einen freistreunenden Hund. Denn anscheinend sind Tiere juristisch mit «Menschen und Sachen» nicht mehr gemeint. Darum bitte ich Sie, dass man da das Wort «Tiere» hineinnimmt.

Mayowa Alaye (GLP): Ich verstehe das Recht nicht so, dass Tiere dort nicht mitinbegriffen sind. Tiere sind keine Sachen mehr per Gesetz, das stimmt. Aber wenn es keine speziellen Regelungen gibt, sind die Regeln

für Sachen auch auf Tiere anwendbar. Ich vertrete die Auffassung, auch wenn im Gesetz nur Menschen und Sachen steht, sind die Tiere beim Begriff Sachen mitinbegriffen. Das können Sie im Zivilgesetzbuch bei Art. 641a in Abs. 2 nachlesen.

Präsident der Justizkommission, Nihat Tektas (FDP): Was ich heute Morgen gelernt habe, ist, dass ich nie mehr eine Prognose mache, denn ich kann sie effektiv nicht einhalten. Ich habe Ihnen heute Morgen gesagt, dass es eben keine materielle Diskussion gibt, aber trotzdem haben wir heute Morgen damit begonnen. Mittlerweile ist es mir egal. Wir können uns auch die nächsten zwei Stunden diesem Thema widmen, weil es beim EG StGB wirklich sehr viel Reformbedarf gibt. Was ich einfach nicht sehr begrüße, sind solche Hüftschüsse, wir solche Fragestellungen einfach total aus dem Kontext herausreissen und dann noch das Gefühl haben, dass es richtig ist. Ich war auch der Ansicht, dass das wahrscheinlich hier eingefügt werden könnte, habe dann aber über Mittag im Tierschutzgesetz nachgeschaut. Ich war mir aber jetzt noch unsicherer als heute Morgen. Ich gebe Ihnen hier explizit keine Empfehlung ab, weil wir in der Justizkommission über diesen Punkt nicht debattiert haben. Ich werde diesen Antrag ablehnen. Sie dürfen machen, was Sie möchten.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Ich würde, gestützt auf das Legalitätsprinzip, wenn es um das Strafrecht geht, eine explizite Nennung der Tiere machen, denn sonst läuft man Gefahr, dass man den Grundsatz *Nulla poena sine lege* verletzen würde und darum würde ich es explizit aufführen. Ich weiss nicht, ob dieser Verweis im ZGB auch wirklich im Strafrecht seine Anwendung finden würde.

Markus Müller (SVP): Natürlich Mayowa, kann man das irgendwo nachlesen. Aber wahrscheinlich wird dann aber erst der dritte Jurist herausfinden, dass meine Pferde tatsächlich keine Schuld trifft, wenn sie von einem Hund gehetzt wurden. Aber dieses Wort «Tiere» hier und jetzt einzufügen, ist so eine Sache. Jeder versteht das hier im Saal und wenn wir es verstehen, versteht es auch das Volk – wahrscheinlich sogar noch eher als wir. Also bitte, folgen Sie dem Antrag von Andreas Schnetzler.

Linda De Ventura (SP): Ich bin der gleichen Meinung wie Markus Müller, hätte aber vom Staatsschreiber gerne noch eine rechtliche Einschätzung, ob wir in dieser Diskussion etwas nicht beachten.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Wenn Sie diese Ergänzung machen und das Wort «Tiere» einsetzen, machen Sie sicher nichts falsch. Ich weiss

nicht, ob es benötigt wird oder nicht, aber das spielt auch gar keine Rolle. Wenn Sie das Wort einfügen, ist es klar und wenn die Totalrevision des EG StGBs kommt, muss man sowieso alle Formulierungen neu überprüfen und bis dorthin sind Sie auf der sicheren Seite, wenn Sie das Wort «Tiere» einsetzen.

Abstimmung

Dem Antrag von Andreas Schnetzler wird mit 42 : 7 Stimmen zugestimmt.

Abstimmung

Der direkten zweiten Lesung wird mit 51 : 0 Stimmen zugestimmt.

Detailberatung zweite Lesung

Es folgen keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Der Änderung des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches wird 52 : 0 Stimmen zugestimmt. Bei 52 an der Abstimmung teilnehmenden Ratsmitgliedern wird die Vierfünftelmehrheit von 42 Stimmen erreicht. Das Gesetz untersteht damit dem fakultativen Referendum.

*

2. Volksmotion 2023/1 vom 27. April 2023 mit dem Titel für ein zukunftsfähiges Polizei- und Sicherheitszentrum

Kantonsratspräsident Diego Faccani (FDP): Zur Information an den Kantonsrat. Gemäss Geschäftsordnung des Kantonsrats § 70 lit. a Abs. 3: «Eine mündliche Begründung der Volksmotion findet im Kantonsrat nicht statt. Ebenso kann sie nach der Einreichung weder geändert noch umgewandelt werden». Ich frage aber Herrn Kantonsrat Patrick Portmann trotzdem an, ob es noch ergänzende Erläuterungen dazu gibt.

Patrick Portmann (SP): Ich spreche für die SP-Fraktion und in einem Satz auch als Präsident des hiesigen Polizeibeamtenverbandes. An der heutigen Morgensitzung habe ich gelernt, dass die Deklaration ausgesprochen

wichtig ist. Für die Medien ist es deshalb noch wichtig, dass ich Krankenpfleger von Beruf und nicht Polizeikommandant bin; ergo nur das politische Bindeglied von der Polizei zum Parlament und umgekehrt. Damit wäre alles geklärt. In der Volksmotion für ein zukunftsfähiges Polizei- und Sicherheitszentrum wird ein Volksbegehren behandelt, welches insbesondere für die Zukunft der Schaffhauser Polizei und der Staatsanwaltschaft substanzial ist. Nach der Einreichung meiner Kleinen Anfrage zum Polizei- und Sicherheitszentrum im vergangenen Jahr blieben diverse Fragestellungen zu Raum- und Platzverhältnissen unbeantwortet oder sie wurden teilweise beantwortet. Innerhalb der gesamten Planung nach der Volksabstimmung 2018 bis heute, gab es über die Jahre zahlreiche Fehlplanungen und un gute Situationen. Die Basis der Schaffhauser Polizei wurde zu wenig gut miteingebunden und beklagte sich bei mir als Präsident mehrfach über diese Situation. Aufgrund dessen wurde ich im letzten Jahr vorstellig, das habe ich bereits erwähnt, und habe mich danach mit unterschiedlichen Parlamentariern zur Beantwortung der Fragen seitens Regierungsrat Martin Kessler zu den unterschiedlichsten Themenfeldern unterhalten. Auch mit besagtem Regierungsrat kam es zu einem guten Austausch, aber die offenen Fragen blieben, bzw. bin ich bis zum heutigen Tag der Auffassung, dass der Platz und die Raumverhältnisse für die kommenden fünf bis zehn Jahre reichen würden, danach aber wieder zusätzliche Räumlichkeiten ausserhalb des PSZ für teures Geld zu gemietet werden müssten. Des Weiteren gibt es diverse andere Komponenten zu berücksichtigen. Das ist mit dem Bevölkerungswachstum angefügt und eigentlich in der Motion enthalten, wo ich dann als SP-Sprecher noch etwas dazu sagen kann. Was für die Begründung noch wichtig ist, sind die Bereiche in der StPO, die in der Volksmotion vielleicht zu wenig abgehandelt sind. Die Polizei hat seit der Überarbeitung der StPO eine deutlich höhere büroadministrative Last. Das Gleiche gilt übrigens auch für die Staatsanwaltschaft und das ist auch der Grund, weshalb die Kritik, quasi, dass die Polizei nicht in Büroräumlichkeiten sein soll, sondern eher ausserhalb, eigentlich nicht greift. Ich habe es gesagt, die StPO hat wirklich Mehraufwendungen im administrativen Bereich gemacht. Jedenfalls – das auch noch als Ergänzung dazu – sind die Folgen der Überarbeitung des Polizeigesetzes und des Bevölkerungswachstums künftig vermutlich dahinführend, dass es in der Staatsanwaltschaft und bei der Polizei mehr Angestellte geben wird. Alles Weitere würde ich dann nachher sagen.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Die Volksmotion verlangt zusammengefasst, dass im geplanten Polizei- und Sicherheitszentrum – angesichts des prognostizierten Bevölkerungswachstums – zusätzliche langfristige Raumreserven eingeplant werden und der Regierungsrat dem Kantonsrat dazu einen Bericht und Antrag unterbreiten soll. Das Polizei- und

Sicherheitszentrum entspricht in der heute geplanten Grösse flächenmässig der ursprünglichen Testplanung und der Vorlage zur Abstimmung 2018. Der Regierungsrat betont, dass das vorliegende Projekt auch aus heutiger Sicht den Anforderungen aller drei Nutzer, Polizei, inklusive bereits bewilligter Pensenaufstockungen, Staatsanwaltschaft und Gefängnis, genügt. Ebenso sind mittelfristige Reserven vorhanden. Dies wurde in enger Zusammenarbeit mit den Nutzern und einer externen Büroplanungsfirma bis auf den einzelnen Arbeitsplatz überprüft. Demgegenüber bleibt oder blieb bis heute unklar, aufgrund welcher Annahmen und Berechnungen die Initianten der Volksmotion zu ihrer Einschätzung gelangt sind, dass das Polizei- und Sicherheitszentrum, wie es in der Volksmotion geschrieben steht, knapp bemessen sei. Gleichwohl verschliesst sich der Regierungsrat dem Ansinnen nicht, die Schaffung langfristiger Raumreserven in Form eines siebten Stockes zu prüfen und darüber Bericht und Antrag zu erstatten. Ein siebter Stock ist bereits entsprechend als Option in die Ausschreibung eingeflossen, so, wie es auch in der Antwort zur Kleinen Anfrage von Patrick Portmann geschrieben stand. Teilt der Kantonsrat das Anliegen der Volksmotion, langfristige Raumreserven zu schaffen, ist es aus raumplanerischer Sicht durchaus sinnvoll, dies durch die Erhöhung des sowieso zu erstellenden Gebäudes um ein weiteres, siebtes Stockwerk zu tun. Dies schont unsere natürlichen Ressourcen und ergibt in der späteren Zusammenarbeit effizientere Abläufe. Auch bietet sich zum heutigen Zeitpunkt die günstigste Möglichkeit. Eine spätere Aufstockung würde unverhältnismässig mehr kosten. Im Gegenzug würde der Regierungsrat in Kauf nehmen, dass der erforderliche politische Prozess und die über den zusätzlichen Stock mit hoher Wahrscheinlichkeit durchzuführende Volksabstimmung das Projekt um etwa ein Jahr verzögern würde. Unter Abwägung der verschiedenen Aspekte kommt der Regierungsrat zum Schluss, Ihnen zu beantragen, die Volksmotion als erheblich zu erklären.

Theresia Derksen (Die Mitte): Die FDP-Die Mitte-Fraktion hat vorhin die Dringlichkeit der Volksmotion für ein zukunftsfähiges Polizei- und Sicherheitszentrum unterstützt. Die erste Testplanung liegt einige Jahre zurück. Das heutige Projekt wurde optimiert und neue Anforderungen, wie z.B. die neuen Minergie-Auflagen berücksichtigt. Wir sind der Meinung, dass das geplante Polizei- und Sicherheitszentrum mit sechs Stockwerken den heutigen Anforderungen und Platzbedürfnissen wohl noch genügen dürfte. Die von Kantonsrat Patrick Portmann vorhin geäusserten Befürchtungen teilen wir nicht, sondern wir teilen die Ansicht des Regierungsrats, wie es Regierungsrat Kessler vorhin gerade dargelegt hat. Trotzdem ist natürlich offen, wie das mittel- und langfristig aussieht. Langfristige Entwicklungen lassen

sich nicht oder nur schwer voraussagen. Die aktuellen Entwicklungen lassen auf ein schnelleres Bevölkerungswachstum als bisher angenommen schliessen und damit einher werden wohl auch die Aufgaben für Sicherheit und Ordnung grösser werden. Für uns ist klar, wir sollten mit dem Projekt PSZ auch langfristig gerüstet sein. Es gibt rundum keine Landreserven, die einen Anbau zulassen würden und eine spätere Aufstockung käme sehr teuer. Wir sollten uns jetzt den Spielraum leisten und ein Reserve-Stockwerk einplanen. Meist braucht man früher oder später zusätzliche Flächen und es wäre Unsinn, diese an einem anderen Ort suchen zu müssen. Ein zusätzliches Reserve-Stockwerk wird etwas kosten, wird uns aber sicher weniger teuer zu stehen kommen als allfällige spätere Zusatzbauten. Wir sollten und möchten also langfristig denken und eine Reservefläche einplanen und realisieren. Wenn wir uns heute in weiser Voraussicht dafür entscheiden, strategisch vorzuschauen, wird sich das langfristig auszahlen. Die FDP-Die Mitte-Fraktion unterstützt deshalb die vorliegende Volksmotion.

Rainer Schmidig (EVP): Unsere Fraktion konnte dieses Begehren leider nicht mehr an der letzten Fraktionssitzung behandeln, da diese schon am Freitag vor einer Woche stattgefunden hat. So kann ich Ihnen vor allem meine Meinung, die aber von meinen Fraktionskolleginnen und Kollegen unwidersprochen geblieben ist, mitteilen. Der Gesamtprojektleiter und der Baudirektor haben uns in der GPK ausführlich informiert und wir konnten nachvollziehen, welche umfassenden Arbeiten seit der Volksabstimmung im Jahr 2018 getätigt wurden. Es wurde auch deutlich gemacht, dass mit diesen sechs Stockwerken die heutigen Platzbedürfnisse mit den geplanten Reserven für die nächsten Jahre vollständig befriedigt werden können, aber ebenso klar ist, dass unsere Bevölkerung im Kanton wächst und mit ihr die Anforderungen an die Polizei und Staatsanwaltschaft. Wie die auf die notwendige beschränkte Planung, z.B. von Schulhäusern, aber deutlich zeigt, sind diese meist schon beim Bezug zu klein und eine neue Planung muss in Angriff genommen werden. Dies sollte uns beim PSZ eine Lehre sein, denn ein solches Projekt ist ein Jahrhundertprojekt und eine Nachplanung ist hier nicht möglich. Der Standort ist gegeben, kann nicht in die Ebene erweitert werden und ein nachträgliches aufstocken ist unbedingt zu vermeiden. Das siebte Stockwerk ist deshalb jetzt als zusätzliches Zwischengeschoss zu planen. Eine erneute Volksabstimmung und die damit verbundene Verzögerung ist für eine langfristige gute Lösung zu akzeptieren. Wir stimmen der Volksmotion zu. Wir begrüssen zwar das Entgegenkommen der Regierung, hätten aber von ihr ein wenig mehr Mut gewünscht, sodass diese Volksmotion nicht notwendig geworden wäre.

Pentti Aellig (SVP): Wir haben das Grundanliegen der Volksmotion in der SVP-EDU-Fraktion sehr ausführlich beraten und diskutiert. Als amtsältestes Mitglied der Polizeikommission vertrat ich auch in unserer Partei die damalige PSZ-Spezialkommission. Im nachfolgenden Abstimmungskampf kämpften Werner Bächtold und ich, Seite an Seite, für eine Volksmehrheit. Damals wurde die Achse SP-SVP mit dem alten 0815-Argument «unheilige Allianz» bezeichnet, aber manchmal gibt es halt politische Situationen, in welchen die grösste und die zweitgrösste Partei unseres Kantons einen gemeinsamen Handlungsbedarf sehen. Ich persönlich hatte 2018 das gelbe Abstimmungsplakat mit den beiden jungen, optimistisch in die Zukunft blickenden Polizisten kreiert und realisiert. Als wir die Abstimmung souverän gewannen, versuchten die Gegner des PSZ, das Abstimmungsergebnis bis vor Bundesgericht für nichtig zu erklären. Der Grund dafür: Die beiden echten Polizisten trugen auf dem Plakat echte Uniformen, was die Politikontrolleure kleingeistig bemängelten. Hätten wir für das *Fotoshooting* bei der SRG zwei Filmuniformen ausgeliehen, wäre es korrekt gewesen. Wie auch immer, ich komme auf den Punkt. Nach einer langen Verzögerung erklärte das Bundesgericht die Abstimmung aufgrund des deutlichen Resultats für gültig. Jetzt, 2023, sind wir immer noch nicht weiter. Ob alt Regierungsrat Ernst Landolt zur PSZ-Eröffnungsfeier überhaupt noch transportfähig ist, werden wir dann erleben. Seit der Abstimmung 2018 zum Bau des Sicherheitszentrums ist ein halbes Jahrzehnt verstrichen. Zum äusserst langsamen Projekttempo habe ich mich ja bereits geäussert. Mittlerweile leiden wir unter einer massiven Bauteuerung. Zu den vom Volk bewilligten 93.35 Mio. Franken kommen wegen der Bauteuerung weitere 15.55 Mio. dazu. Zudem muss das Volk für einen weiteren Mehraufwand von 5 Mio. Franken aufkommen, weil neu der Minergie-P Standard angewendet werden muss. Der geplante Neubau bietet genügend Platz für die nächsten zehn Jahre heisst es. Für ein Jahrhundertprojekt und bei der unkontrollierten Zuwanderung ist ein Zeithorizont von zehn Jahren schlicht zu kurzfristig. In zehn Jahren steuern wir vermutlich auf eine Schweiz mit einer Bevölkerung von 11 Mio. Einwohnern zu. Vermutlich diskutieren wir in zehn Jahren sogar bereits über ein achttes oder neuntes Stockwerk. Unsere beiden SVP-Regierungsräte unterstützen einen siebten Stock, aber nur im Rohbau. Eine benötigte Volksabstimmung scheuen wir nicht. Die Chance, dass das Volk zusätzlich in eine sichere Zukunft investieren will, ist sehr gross. Sieben Fraktionsmitglieder unterstützen die Volksmotion zur Prüfung eines siebten Stocks. Acht Fraktionsmitglieder lehnen die Überweisung dieser Motion ab, vier Fraktionsmitglieder haben sich ihrer Stimme enthalten. Ich persönlich bin überzeugt, dass wir in die Sicherheit unseres Kantons genügend investieren sollten und ich hoffe, dass wir dem täglichen Einsatz unserer Polizistinnen und Polizisten genügend Wertschätzung entgegenbringen.

Iren Eichenberger (GRÜNE): Die Antworten zu den Kleinen Anfragen von Matthias Frick und Patrick Portmann lassen tief blicken. Es wurde viel geplant, gerechnet, gestrichen, neu geplant, getestet und wenn die Antwort an Patrick Portmann heute noch wahr ist, stehen nach dem Umzug des ganzen Polizeikorps, ausser dem Schwerverkehrszentrum und den lokalen Polizeiposten, 18 plus 24, also total 42 Reserve-Arbeitsplätze zur Verfügung. Ich frage nur: Gibt es in naher, fernerer Zukunft auch tatsächlich 42 Personen, die im Kanton Schaffhausen im Polizeidienst arbeiten möchten? Dafür müssen wir die Rahmenbedingungen wohl noch kräftig aufbürsten. Andererseits gibt es aber aus der Antwort der Regierung die klare Erkenntnis, dass der nachträgliche Aufbau des siebten Stocks technisch und ökonomisch äusserst aufwendig wäre, oder, wie es alt Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel sagen würde: «grottenteuer»; und dies bei laufendem Betrieb mit Baulärm, Staub und Störungen. Auch ökologisch wäre ein erneuter Eingriff wenig später gegenüber dem erweiterten Neubau ohnehin unsinnig. Wir nehmen den Appell der Volksmotionäre ernst. Wenn Berufsleute sich aus Sorge um die Entwicklung ihres Betriebs öffentlich zu Wort melden, haben sie Grund dafür. Darum unterstützen wir die Volksmotion für einen siebten Stock mit allen Konsequenzen einer neuen Vorlage, die wiederum an der Urne bestehen muss. Die Idee des *Homeoffice-Polizisten* dagegen wurde bei uns auch diskutiert, überzeugt uns aber nicht. Polizeiarbeit lässt sich nicht digitalisieren, weil sie vor Ort geschieht und weil hier Menschen mit Menschen arbeiten. Wichtig ist uns aber, dass für das zusätzliche Raumangebot von Beginn weg eine sinnvolle Zwischennutzung gesucht und eingeplant wird, die sich je nach Bedarf sukzessive auflösen lässt. Unser Ziel ist ein nutzungsgerechter Zweckbau für die Zukunft. Aber auch dabei gilt: Raumgestaltung schafft Arbeitsklima. Sprich, die einladende Kaffeeküche ist genauso wichtig, wie der voll funktionierende IT-Park im ganzen Gebäude, denn eine PC-Panne ist gerade noch erträglich, eine defekte Kaffeemaschine dagegen kann die Moral einer ganzen Belegschaft lähmen.

Patrick Portmann (SP): Volksmotionen gibt es eher selten im Kantonsrat und ich möchte noch die Stellungnahme für die SP abgeben. Vielleicht haben Sie das eine oder andere schon gehört und verzeihen mir dies. Das Bevölkerungswachstum wurde bereits mehrfach ausgeführt. Das sind die Prognosen im Kanton Schaffhausen. Dazu kommt, dass eine 24-Stunden-Gesellschaft auch vor Schaffhausen nicht Halt macht. Sie können auch davon ausgehen, dass es trotz der noch vor Kurzem beschlossenen Personalerhöhung bei der Schaffhauser Polizei zu einer weiteren Aufstockung kommen könnte. Man hat seit 2004 keine Aufstockung mehr vorgenommen und man hat diesbezüglich viel Nachholbedarf. Weshalb sage ich das? Es gibt Zahlen aus dem Jahr 2016, wo man Berechnungen gemacht

hat, als die damalige Regierung von 43.6 Stellen gesprochen hat. Das selbe gilt im Übrigen auch im kleineren Rahmen für die Staatsanwaltschaft. Auch hier werden wir Nachholbedarf haben. Hinzu kommt die administrative Arbeit, die substanziell zugenommen hat. Das hat Folgen für die Polizei und für die Staatsanwaltschaft. Im Bereich der StPO muss die Polizei quasi mehr Arbeiten im Büro übernehmen. Ich habe gesagt, dass das nicht allen gefallen wird, aber es ist quasi der Gesetzgeber, der das so vorgibt. Ein weiterer Punkt ist die Überarbeitung des Polizeigesetzes. Auch hier wird es vielleicht personelle Anpassungen zur Folge haben. Auf linker Seite hat sich Peter Neukomm, der heute Nachmittag nicht hier ist, immer wieder für einen jugendpolizeilichen Dienst analog zu anderen Städten und Kantonen ausgesprochen. Ich möchte nicht weiter ausufern, sondern beliebt machen, dass man diesem Anliegen Rechnung trägt und ein starkes *Statement* für ein zukünftiges Polizei- und Sicherheitszentrum setzt. Die SP-Fraktion unterstützt das Anliegen der Volksmotionäre vollumfänglich. Noch zu etwas Anderem, was Iren Eichenberger vorher angetönt hat. Was mich immer etwas gewundert hat, ist, warum beispielsweise einer Mensa, einem Ruhe- oder Kraftraum nicht mehr Rechnung getragen wurde. Was man in Winterthur oder Zürich realisiert, könnte man, meiner Ansicht nach, auch in Schaffhausen tun. Es kann nicht sein, dass die Leute in der Pause immer einen Fahrweg von A nach B auf sich nehmen müssen. Dann noch zum Thema des auswärtigen Diensts. Das gilt es mit Vorsicht zu behandeln, weil ich weiss, dass das auch ein Anliegen der Polizei war. Ich denke aber, dass es schon berechtigt ist, dass man wirklich einen zentralen Punkt hat und dort alles abhandeln kann und wie es Pentti Aellig gesagt hat, dass man auch in 10 oder 15 Jahren nicht vor der Situation steht, dass man sagen muss, dass man damals nicht das Richtige getan hat. Deshalb ist es, denke ich, substanziell, dass man diesem Anliegen Rechnung trägt, es unterstützt und an die Zukunft denkt. Bei Bauten, die heute realisiert werden, sollte der Platz für 20 bis 40 Jahre reichen. Bei sechs Stockwerken aber, wird der Platz vielleicht für die nächsten 15 bis 20 Jahre reichen, aber nicht darüber hinaus. Jetzt habe ich eigentlich alle Ausführungen gemacht und hoffe auf Ihre Unterstützung.

Kurt Zubler (SP): Ich freue mich, Ihnen heute eine Lobeshymne präsentieren zu können. Ich beginne mit dem Lob der Demokratie. So, wie das aufgrund der bisherigen Debatte aussieht, könnte es zu einer Sternstunde der Demokratie in unserem Kanton kommen. Weshalb? Das Lob für die engagierten Polizistinnen und Polizisten, die sich hier doch auch gegen beträchtliche Widerstände – denn es braucht ja auch Mut – für diese Volksmotion eingesetzt haben und die uns damit ganz zentral erlauben, hier noch rechtzeitig die Kurve zu kriegen. Ohne dieses Engagement und ohne diese Volksmotion würden wir das nicht diskutieren und würden es wohl

auch nicht erreichen. Dass die Regierung bereit ist, die Volksmotion entgegenzunehmen und umzusetzen, verdient unsere Hochachtung und unser Lob. Zu guter Letzt das Lob dem Kantonsrat. Ich glaube, dass auch uns ein Lob gebührt. Ich weiss nicht, ob überhaupt schon einmal eine Volksmotion überwiesen wurde. Üblicherweise sind die meisten hier der Meinung, dass es das nicht benötige. Aber hier finden alle Fraktionen, dass es Handlungsbedarf gibt. Zudem wird es auch noch durch einen Teil der grössten Fraktion bestärkt und das gibt Zuversicht. Deshalb habe ich diese Lobeshymne angestimmt.

Arnold Isliker (SVP): Ich habe der Personalaufstockung zugestimmt. Die Volksmotion sowie der Polizeiverband verlangen nun einen siebten Stock. Dem könnte ich zustimmen, aber wir Volksvertreter und das Volk verlangen auch mehr Sicherheit; also, dass die Randalierer und Vermummten härter angefasst werden. Das Gleiche gilt für den Bahnhof Schaffhausen sowie bei den Drogenkurieren, die kursieren. Es ist unverständlich und beschämend, was letzte Woche in Florenz durch die Basler Fussballchaoten angerichtet wurde. Während das arbeitende Volk, ich spreche explizit von den Chauffeuren, bei kleinsten Vergehen hart angefasst werden, sprich Bussen in drei- bis vierstelliger Höhe. In den umliegenden Staaten wurde dieses Problem weitgehend gelöst.

Kantonsratspräsident Diego Faccani: Herr Kantonsrat Isliker, ich möchte Sie nur ungern unterbrechen, aber Sie sprechen nicht zur Volksmotion, sondern zu einer anderen Thematik.

Arnold Isliker (SVP): Wir schauen tatenlos zu, anstatt dass wir den Zuschauenden (*zeigt auf die Tribüne*) den Rücken stärken, damit sie besser durchgreifen können und wir Ruhe im Staat und im Kanton haben. Ich könnte dem siebten Stock zustimmen.

Lorenz Laich (FDP): Unsere Fraktionssprecherin hat erwähnt, wie sich die FDP-Die Mitte-Fraktion zu diesem Geschäft stellt. Ich stehe auch hinter der Motion. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, einfach so jetzt in diese Lobeshymnen von Kurt Zubler einzustimmen, wäre vermutlich etwas einfach. Wir müssen uns ganz klar bewusst sein, dass so, wie das jetzt zustande gekommen ist, unter Umständen zu Präjudiz-Fällen führen kann. Wenn jetzt Vertreterinnen und Vertreter von anderen Verwaltungsabteilungen des Kantons unserer jetzigen Diskussion zuschauen, können unter Umständen dann auch Begehrlichkeiten entstehen, was nicht ganz unproblematisch ist. Wir sagen jetzt schon, und das hat auch der Vertreter der Polizeigewerkschaft Patrick Portmann erwähnt, dass der Bestand der Polizei

in Zukunft vermutlich zunehmen wird und wir müssen sie dann im Herblingertal irgendwo in den Geschossen unterbringen. Aber wie sich die Sicherheitslage entwickelt und wie ein Sicherheitsdispositiv in Zukunft aussehen wird, wissen wir nicht. Irgendwann einmal in jungen Jahren, wo man auch dieselben Uniformen anhatte und jedes Jahr wieder drei Wochen zusammenkam, haben wir auch Sicherheitsdispositive aufgezogen und ein zentrales Element war dort immer, dass man dezentral agiert. Ich erinnere mich noch sehr gut an das Votum von Kantonsrätin und Stadtpräsidentin von Stein am Rhein, Corinne Ullmann, die sich aufgrund der Präsenz der Polizei im oberen Kantonsteil beklagte. Ich weiss nicht, ob die Leute im oberen, unteren oder im westlichen Kantonsteil begeistert sind, wenn alle Polizeikräfte im Herblingertal konzentriert werden. Ich kann mir vorstellen, dass die sich wünschen, dass die Präsenz auf den Posten in Beringen, Stein am Rhein und so weiter, auch hochgefahren wird. Wir denken hier jetzt nur sehr einseitig an dieses PSZ im Herblingertal. Meines Erachtens ist dieser Aspekt, den ich genannt habe, auch zu berücksichtigen. Was mir eigentlich nicht gefallen hat und ich muss Ihnen ehrlich gesagt sagen, dass ich mir darüber auch einmal Gedanken gemacht habe, ob ich dem jetzt wirklich wohlwollend gegenüberstehen soll oder nicht, ist, wie das Ganze aufgezogen wurde. Wenn das jemand in der Privatwirtschaft so macht, weiss ich nicht, ob das für diese entsprechende Person gut kommt. Das mediale Donnerrollen und die Aussagen über die Polizei waren meines Erachtens sehr unschön; z.B., dass ein mieses Klima herrschen würde. Dies stimmt nachweislich nicht. Ich habe mich persönlich bei jemandem erkundigt. Es ist es für mich problematisch, wie solche Diskussionen verlaufen. Auch wenn wir hier, jetzt, heute, dieser Aufstockung zustimmen, müssen wir uns dieser Punkte bewusst sein: Es werden nicht alle Friede, Freude, Eierkuchen, zu Jubelgesängen und Laudationen einstimmen, sondern es werden auch entsprechend kritische Stimmen vorhanden sein. Jetzt komme ich noch auf Iren Eichenberger zu sprechen. Mit einer Zwischennutzung, dass man das Rohgeschoss dann an ein Treuhandbüro oder an sonst ein Dienstleistungsunternehmen vermieten kann, ist illusorisch. In diesem sicherheitstechnisch ausgestatteten Gebäude müssen wir uns nicht vorstellen, dass Dritte reinkommen. Ich wage die Behauptung aufzustellen, auch wenn man dann sagt, dass es nur im Rohbau ausgestellt wird, die Bedürfnisse, man hat es schon exemplarisch gehört, für ein Fitnesszentrum, Solarium oder so, bei der steuerzahlenden Bevölkerung nicht gut aufgenommen werden. Ich möchte die Bemerkung nicht werten, aber ich möchte es einfach sagen, wie es dann interpretiert werden kann. Gehen Sie einmal zu den Arbeitnehmenden im Kanton und fragen Sie mal, ob es am Arbeitsplatz ein Fitnesszentrum oder so gibt. Das ist nicht unbedingt der Punkt, der dann überall gut ankommt. Das ist etwas, was man im gesamten Kontext auch noch mitberücksichtigen muss.

Peter Werner (SVP): Nach der Volksabstimmung wurde das Projekt schon mehrfach abgespeckt; z.B. die Waschanlage gestrichen und die Garage komplett ins Schweizersbild verlagert. Man hat dort ein Gebäude gekauft, das vermutlich nicht aus dem Budget für diese Überbauung genommen wurde. Die Jugendanwaltschaft wird ebenfalls nicht in diesem Gebäude bleiben, sondern bleibt ausgelagert – alles Platz, der jetzt frei wird. Bei einer erneuten Volksabstimmung reden wir nicht mehr über 93 Mio. Franken. Mit der heutigen Bauteuerung, dem Minergie-P Standard und so weiter, werden es voraussichtlich eher 130 Mio. Franken sein und ob das Volk mit 60% Ja sagt, wage ich zu bezweifeln.

Walter Hotz (SVP): Wir haben jetzt einiges gehört und das erste Mal auch eine Zahl von 130 Mio. Franken von Kollege Peter Werner. Es ist schon etwas eigenartig, was uns die Regierung und der Baureferent auf den Tisch legen. Er spricht von einer mittelfristigen räumlichen Reserve für die Polizei und die Staatsanwaltschaft. Soviel ich weiss, bedeutet mittelfristig drei bis fünf Jahre. Jetzt sind wir mit der Volksabstimmung bei knapp 94 Mio. Franken gewesen, jetzt kommt eine Teuerung hinzu und die Schätzung für diesen Rohbau beläuft sich auf 4 bis 6 Mio. Franken. Somit sind wir am Schluss bei 130 Mio. Franken und sprechen nur von mittelfristigen räumlichen Reserven. Das wird ein Chaos geben, das kann ich Ihnen heute schon versichern, denn hier wird nicht sorgfältig gearbeitet.

Matthias Freivogel (SP): Hier wird nicht sorgfältig gearbeitet, hat Kollege Hotz vorhin gesagt. Das kann ich nicht unterschreiben. Es wird, oder wurde, vielleicht nicht superschnell gearbeitet, aber über die Sorgfalt derart den Stab zu brechen, ist nicht angebracht. Zu den Motionärinnen und Motionären möchte ich sagen, dass ich Ihnen sehr dankbar bin, dass Sie das gemacht haben. Was man Ihnen vielleicht entgegensetzen kann, ist, dass Sie es ziemlich spät gemacht haben, aber Gott sei Dank haben Sie den Mut gehabt, es überhaupt zu tun. Und das gehört eben auch zur Demokratie und zu demokratisch organisierten Strukturen, Herr Kollege Laich; nämlich, dass es im Staat möglich ist und auch die Polizei oder die Leute aus dem Strassenverkehrsamt, das machen können, wenn sie etwas gefunden haben sollten, was ihnen unter den Nägeln brennt. Von dem her können wir uns nicht mit der Privatwirtschaft vergleichen. Ich meine, wenn sich das Personal bei Ihnen in der Bank zu regen beginnt, wird das negative Folgen haben und Sie müssen es verantworten. Bei uns aber wird dies nicht der Fall sein. Das Anliegen ist aber sehr wichtig. Ich möchte das einfach noch einmal auf den Punkt bringen. Die Abstimmung fand im Jahr 2018 statt und der Vorlauf war ein bis zwei Jahre vorher. Die erste Demografie-Strategie des Kantons stammt aus dem Jahr 2017, wenn ich mich recht erinnere, und die zweite im 2022. Die Erste konnte gar nicht berücksichtigt werden,

weil sie zu Beginn wahrscheinlich noch nicht voll vorhanden war. Dort war sie noch in Bearbeitung und den Nachtrag haben wir vor Kurzem hier besprochen. Was dort drin steht, ist sonnenklar. Wir werden schneller mehr Leute in diesem Kanton haben und mehr Leute generieren auch mehr Bedürfnisse nach Sicherheit. Die Polizei ist die Organisation, die von der Sicherheit, sei es auf der Strasse, zur Verhinderung, Beratung oder was auch immer, dein Freund und Helfer ist. Es ist nun wirklich ein einfacher Schluss, dass das sehr bald auch mehr Personal und Ressourcen benötigt. Deshalb bin ich der Überzeugung, dass wir es mit möglichst vielen Stimmen unterstützen müssen, damit die Regierung das auch machen kann. Kollege Hotz: Sie sprechen von 130 Mio. Franken. Das Volk hat das sechsstöckige «Zentrum» mit 93 Mio. Franken, plus Teuerung, mit hoher Stimmenzahl bewilligt. Wenn es jetzt darum geht, ein siebtes Stockwerk vorausschauend bewilligen zu wollen, müssen wir nicht über 130 Mio. Franken abstimmen, sondern dann stimmen wir über die Kosten von diesem siebten Stockwerk ab. Das wird nicht 30 oder 40 Mio. Franken sein, sondern sich im einstelligen Millionenbereich bewegen.

Erich Schudel (SVP): Wir schauen heute für den Kantonsrat relativ weit in die Glaskugel, wenn wir vorausplanen. Was wir realistisch einschätzen können, ist ein relativ hohes Bevölkerungswachstum. Ich glaube, diesbezüglich sind wir uns alle einig. Was natürlich die grosse Frage sein wird, ist, wo dieses Wachstum stattfinden wird und hier hat Lorenz Laich einen wichtigen Einschub gebracht. Könnte es sein, dass wir in Zukunft, wenn wir in verschiedenen Regionen ein grösseres Wachstum haben, die Polizei tendenziell wieder ein bisschen regionaler aufstellen müssen? Diese Frage können wir heute nicht beantworten, denn wir kennen die Entwicklung noch nicht. Die nächste Frage ist, ob alle diese Arbeitsplätze beim zentralen Polizei- und Sicherheitszentrum anfallen. Die gleiche Frage stellt sich auch bei der Staatsanwaltschaft. Es ist heute eine Einschätzung, die wir treffen müssen. Wir haben aber Reserven, das haben wir ja schon von der Regierung gehört. Jetzt habe ich noch eine Anmerkung. Ich habe in mehreren Zeitungsartikeln, zum Teil auch in der Volksmotion gelesen, dass es generell vonseiten Polizeiverband, vonseiten Gewerkschaft eher kritische Stimmen zur generellen Planung gibt. Da möchte ich heute schon noch hören, ob das dann mit dem siebten Stock erledigt ist oder ob dieses Projekt immer noch kritisch gesehen wird. Ich möchte hier heute einfach die Sicherheit haben, dass, wenn wir dann effektiv über den Kredit abstimmen und wir vor das Volk gehen, es dann bei den Polizisten klar ist, was mit diesem siebten Stock passiert, wenn kein Bedarf vorhanden ist. Was passiert in der Zwischennutzung? Sie können nicht eine Volksabstimmung für einen 4 oder 5 Mio. Kredit gewinnen, wenn Sie sagen, dass Sie auf Vorrat bauen und noch nicht wissen, was Sie bis dahin mit dem siebten Stock tun.

Ich möchte heute auch noch eine Aussage der Regierung, ob eine Zwischennutzung möglich ist. Mein bisheriger Wissensstand ist, dass es keine Zwischennutzung gibt, sondern einen Rohbau und fertig. Ich möchte das einfach heute schon angebracht haben, nicht, dass es dann beim effektiven Kreditbeschluss heisst, dass wir jetzt plötzlich dagegen sind.

Patrick Portmann (SP): Zu den Landstationen oder den dezentralen Stationen kann ich sagen, dass das Begehren keine Schliessungen der Landstationen von Neuhausen, Thayngen, Stein am Rhein und Beringen beinhaltet. Bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage wurde das seitens des Regierungsrats auch so ausgeführt. Es war nie das Bestreben da, dass man die Landstationen schliessen würde, denn das wäre auch nicht sinnvoll. Es geht hier primär darum, dass halt möglichst viel Arbeit, zentral, quasi an einem Ort, getätigt wird, aber das ist nicht ein Statement gegen diese dezentralen Stellen. Das möchte ich vor allem an den Sprecher Lorenz Laich weitergeben. Dann zur Kritik der Volksmotion, dass es quasi schwierig ist, wenn Leute aus der Verwaltung für ein Anliegen eintreten. Ich denke nein. Ich glaube, es ist politisch sogar sehr sinnvoll, wenn die Partizipation auch in den unterschiedlichen Berufsgruppen zum Tragen kommt und jetzt geht es halt bei diesem Thema wirklich um einen Neubau, und um relativ viel Geld. Wir haben nicht viele Projekte in dieser Grössenordnung. Wie Matthias Freivogel gesagt hat, kam es etwas spät. Das ist vielleicht auch etwas meine Schuld, dass wir das relativ spät nochmals zum Tragen brachten. Ich habe mit diversen Parlamentariern Gespräche geführt und dann hatten wir nochmals eine Sitzung mit Martin Kessler im Februar, Irrtum vorbehalten. Man muss sich ja auch immer etwas informieren, bevor man etwas fordert. Ich denke, die politische Legitimation ist gegeben. Wenn wir uns seitens des Verbandes innerhalb der letzten Wochen nicht genügend sachlich geäussert haben gegenüber den Medien, möchte ich mich hierfür entschuldigen. Ich hatte aber eigentlich nicht das Gefühl, dass wir das speziell befeuert haben. Die Medienschaffenden sind frei, Themenfelder zu bespielen oder andersherum, die Kritik, die es gab in Bezug auf die Arbeitsbedingungen bei der Polizei, haben wir als Verband quasi aufgenommen und abgehandelt und hat eigentlich mit dem Anliegen hier gar nichts zu tun. Diese Differenzierung versuchte ich eigentlich meistens so wahrzunehmen oder aufzugleisen, aber vielleicht ist mir das nicht immer gelungen. Bezüglich Zwischennutzung wäre ich auch sehr offen. Klar ist, dass man nicht irgendwie Partyräumlichkeiten im siebten Stock daraus machen kann oder quasi an irgendjemand vermieten würde. Das steht aber, denke ich, ausser Frage. Dann noch zur Frage, ob es dann nachher ruhig werde bei der Polizei. Schlussendlich habe ich immer versucht, all diese Punkte einzuspeisen. Ich bin ja selber nicht bei der Polizei tätig, bin aber klar der Auffassung, dass, wenn dem Anliegen des siebten

Stocks Rechnung getragen wird, die Hauptforderung definitiv erreicht ist. Wenn man dann den Miteinbezug der Basis noch stark zu machen versucht, also, wenn man sich dort noch stärker engagiert, glaube ich, wird es keine kritischen Punkte mehr geben. Das Hauptbegehren ist klar: Der siebte Stock hat weder mit Luxus noch mit irgendwelchen Extremforderungen zu tun, sondern lediglich mit dem Bedarf. Man kann heute quasi die Weichen stellen für eine Zukunft, für die Polizei und für die Arbeitskräfte hier im Kanton Schaffhausen, ohne dass man irgendwie etwas hergeben würde oder sagen müsste, dass man Luxus realisiert hat. Das wäre nicht im Begehren dieses Vorstosses. Dann zur Jugendanwaltschaft. Da gibt es weiterhin dezentrale Stellen, denn nicht alles macht Sinn, an diesem Ort zu haben, aber ich denke, es wurden heute Nachmittag bereits so viele Ausführungen dazu gemacht, dass es die dezentralen Stellen benötigt, aber ein Hauptteil soll in diesem PSZ an Arbeiten abgehandelt werden.

Pentti Aellig (SVP): Kollege Matthias Freivogel: Du hast die vorhin gefallene Schätzung von 130 Mio. Franken infrage gestellt. Du weisst, dass ich die Volksmotion aus voller Überzeugung unterstütze. Ich finde aber auch, dass wir der Bevölkerung heute reinen Wein einschenken müssen und zu diesem reinen Wein gehört auch eine folgende Grobberechnung: Wir kennen die Zahl 93.35 Mio. Franken. Wir kennen die Zahl 15.55 Mio. Franken an Baukostenerhöhungen und wir kennen die Zahl 5 Mio. im Minergie-P Standard. Da sind wir bei sechs Stockwerken auf 113.9 Mio. und wenn wir nur das grob auf sieben Stockwerke hochrechnen, bekommen wir bereits 133 Mio. Franken. Diese Zahl ist nicht aus der Luft gegriffen.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Eigentlich wollte ich an die Lobeshymne von Kurt Zubler anknüpfen und mich bedanken. Ich möchte mich nämlich für die sachliche Diskussion dieser Volksmotion bedanken und trotzdem noch auf ein paar Punkte eingehen. Ich kenne Altregierungsrat Ernst Landolt relativ gut und viele von Ihnen durchaus auch noch. Ich habe ihn als einen zeitweise etwas ungeduldigen Mitmenschen kennengelernt und die Chronologie zur Entstehungsgeschichte des Polizei- und Sicherheitszentrums beginnt im Jahr 2002. Damals wurde festgestellt, dass im Gefängnis gravierende Sicherheitsmängel bestehen und dass diese umgehend angegangen werden müssten. Das gab dann in der Folge im Jahr 2009 noch eine Vorlage, wo man dann den Entscheid gefällt hat, dass es eben nicht im Klosterareal zu realisieren ist, und, dass man letztlich ins Herblingertal aussiedeln möchte. Pentti Aellig hat noch ein bisschen Baudepartement-*Bashing* betrieben und das möchte ich klarstellen. Es geht mir nicht um das Baudepartement, sondern es geht mir um die vielen Leute, die sich in diesem Projekt engagieren und sehr viel mitgearbeitet haben. In der ursprünglichen Vorlage, über die der Kantonsrat und letztlich

das Volk im Juni 2018 abgestimmt hat, steht, dass nach Annahme der Vorlage, für die Baubewilligungsphase und die anschliessende Bauphase insgesamt sechs Jahre benötigt werden. Sprich Juni 2018, macht Juni 2024. Dann gab es die Abstimmungsbeschwerde, die uns ein Jahr gekostet hat. Also sind wir im Juni 2025 gemäss der ursprünglichen Vorlage. Dann hätte aber wirklich alles wie am Schnürchen klappen müssen. Also sagen wir grosszügig, dass es dann, da sind Sie vielleicht noch bei mir, anfangs 2026 hätte bezogen werden können, gemäss der ursprünglichen Vorlage. Also Entschuldigung, wir wollten eigentlich Ende 2026 mit dem Polizei- und Sicherheitszentrum fertig werden, mit dem effektiven Bezug im 2027. Von wegen *Slow Motion*. Wir reden bis jetzt über ein gutes Jahr Verzögerung und ja, es ist ein komplexes Projekt. Es ist ein Jahrhundertprojekt für den Kanton Schaffhausen und es geht um sehr, sehr viel Geld und wenn man jetzt so sagt, dass die Regierung doch viel früher mit einem Stockwerk mehr hätte kommen sollen und können. Ich hätte Sie hören wollen und ich hätte Ernst Landolt nicht hören wollen, wenn er dann der Meinung gewesen wäre, dass wir mit dieser Diskussion dieses Abstimmungspaket, das angenommen worden ist, gefährden durch einen masslosen Ausbau des Polizei- und Sicherheitszentrums. Diese Diskussion wollten wir uns, der Regierung, aber ich glaube, auch Ihnen als Kantonsräte ersparen. Wir haben uns sehr sorgfältig mit dem Projekt auseinandergesetzt und es stimmt, in der Zwischenzeit wurden wir in der Anfangsphase vom Vorprojekt ein bisschen übermütig und haben etwas mehr Raum eingeplant. Das haben wir wieder korrigiert und können heute, wie ich es Ihnen auch ganz am Anfang gesagt habe, dazu stehen, dass das Polizei- und Sicherheitszentrum alles enthält, was man damals dem Volk versprochen hat. Es hat gewisse Reserven, aber sie genügen nicht für alle Ewigkeit. Das ist definitiv so. Dann ist es korrekt, dass wir in der Zwischenzeit im Untergeschoss auch wieder Platz geschaffen haben. Bei der Polizeigarage war in der ursprünglichen Vorlage nie konkret ausdefiniert, was dann genau im Polizei- und Sicherheitszentrum ist. Wir haben sie dann ausgelagert und ich halte das für eine sehr sinnvolle Lösung. Die Jugendstaatsanwaltschaft hätte Platz auf dem Stockwerk der Staatsanwaltschaft. Aktuell ist sie ja im Waldhaus ausgelagert. Die Gründe, weshalb die Regierung, aber auch die Staatsanwaltschaft, es als sinnvoller anschaut, die Jugendstaatsanwaltschaft nicht im PSZ zu haben, wurden bereits auch öffentlich gesagt. Es sind eher die Stigmatisierungsthemen, die man eigentlich nicht will. Von der SVP-Fraktion kamen Stimmen, dass wir bestimmen, dass wir bei 130 Mio. Franken Projektkosten landen. Das ist Spekulation. Ich kann Ihnen das dann sagen, wenn wir tatsächlich die Angebote der Anbieter, die jetzt an der Ausschreibung teilnehmen, auf dem Tisch liegen haben. Dann kann ich Ihnen sagen, was das Polizei- und Sicherheitszentrum kosten wird und zwar so, wie es jetzt geplant ist, mit sechs Stockwerken oder mit einem

zusätzlichen Stockwerk und wir werden das Projekt eben nicht gefährden. Wir haben eine Rückfallebene und das ist das Polizei- und Sicherheitszentrum mit sechs Stockwerken, wie es jetzt geplant ist, denn da haben wir durch die Volksabstimmung den bewilligten Kredit. Wie ausgeführt, gibt es gewisse gebundene Zusatzkosten. Was wir mit einem gewissen Risiko, wenn dann der Kantonsrat Ja zur Vorlage sagt, dem Volk vorlegen, ist ein zusätzliches Stockwerk. Das ist die Risikoposition. Aber es gibt die Rückfallebene, dass wir, wie ursprünglich geplant, das Polizei- und Sicherheitszentrum, bauen. Dann zu Erich Schudel. Er hatte die vielleicht auch etwas rhetorische Frage gestellt, wo denn das Bevölkerungswachstum stattfinden wird. Das wissen wir nicht. Das wage ich wiederum etwas infrage zu stellen. Wir haben einen Richtplan und da ist die Wachstumsverteilung sehr wohl definiert. Es sollen etwa gut 80% ins Agglomerationszentrum und in die regionalen Zentren hingehen und dann gehen 17.5%, um genau zu sein, in den ländlichen Raum. Also die Wachstumsverteilung, zumindest wie sie raumplanerisch angedacht ist, ist sehr wohl definiert. Dann noch zu der Frage, was mit einer Zwischennutzung alles möglich wäre. Ich möchte sie nicht im Detail beantworten. Die Frage werden wir im Bericht und Antrag, den Sie dann beraten dürfen, beantworten und dort steht dann ja auch letztendlich der Preis drin. Es wird am Tag der Öffnung aber auch nicht ein zusätzliches Stockwerk für die Polizei zur Belegung vorhanden sein. Von mir aus gesehen können wir Zwischennutzungen von Abteilungen auf diesem Stockwerk machen, die keinen Publikumsverkehr haben und die dort problemlos oder auch an einem anderen Ort in der Stadt arbeiten können. Das kann ich mir sehr gut vorstellen, aber das werden wir dann in der Vorlage sicher auch noch etwas ausführen und Sie werden vielleicht dann ja auch noch Ihre Ideen einbringen. Ich glaube, das sind die wichtigsten Voten, die ich zu kommentieren hatte. Ich danke Ihnen für die sehr positive Aufnahme der Volksmotion.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Ich nehme auf diejenigen Punkte Bezug, die vor allem die Polizeiarbeit betreffen. Hier wurde zu Recht gesagt, dass sich nicht alles im Herblingerzentrum abspielen soll, weil die Gemeinden für uns genauso wichtig sind. Da werden wir auch die nötigen Kräfte zur Verfügung stellen. Wichtig ist auch, dass es in der Stadt einen Posten geben wird. Da muss man also keine Angst haben, dass sich das nun alles ins Herblingertal konzentrieren wird, weil für uns eine ausgewogene Verteilung der Polizeikräfte sowohl in der Stadt als auch auf dem Land wichtig ist. Dann noch kurz etwas zur Mensa oder zur Verpflegung. Da gibt es ein Gastrokonzept und das hat ganz klar gegeben, dass eine gewisse Essensmenge herausgegeben werden muss. Sonst lohnt es sich gar nicht. Diese liegt bei 400 bis 600, eher 600 Mahlzeiten. Wir wären hier also wahrscheinlich in einem Bereich, wo sich das gar nicht lohnen würde.

Zudem muss man wissen, dass es ja in der Nähe verschiedene Verpflegungsmöglichkeiten gibt. Ich darf noch darauf hinweisen, dass wir ja das Schiesszentrum Solenberg haben. Das haben wir damals mit dem GWK zusammen gemacht; übrigens sehr rasch und unter den veranschlagten Kosten. Dort gibt es ja auch die Möglichkeit, dass sich die Polizistinnen und Polizisten im Nahkampfsport trainieren können. Es hat eine spezielle Halle dafür. Das heisst natürlich nicht, dass man nur Nahkampfsport trainieren sollte, sondern auch anderes. Es gibt ja diverse Fitnesszentren in der Nähe des PSZ und da gibt es sicher auch Möglichkeiten.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Die Volksmotion wird mit 41 : 6 Stimmen für erheblich erklärt.

*

3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 14. Februar 2023 betreffend die Änderung des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches

Grundlagen: Amtsdruckschrift 23-15
 Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 23-42

Eintretensdebatte

Kommissionspräsidentin Eva Neumann (SP): Die Spezialkommission 2023/2 betreffend die Änderung des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches Hinterlegungsstelle für Mietzinsen, hat die Amtsdruckschrift 23-15 an einer Sitzung beraten. Die Vorlage wurde vom zuständigen Regierungsrat Dino Tamagni und Andreas Jenni, Leiter Amt für Justiz und Gemeinden, vertreten. Die Spezialkommission ist einstimmig auf die Vorlage eingetreten und hat folgende Fragen im Detail diskutiert. Es konnte geklärt werden, dass der administrative Aufwand für die Schlichtungsstelle für Mietsachen keinen grossen Mehraufwand verursacht. Auch wurde diskutiert, ob die Hinterlegung des Mietzinses bei der Schlichtungsstelle für Mietsachen etwas kosten soll. Seitens Regierung wurde erläutert, dass für die reine Hinterlegung eines Mietzinses gemäss OR keine Gebühr verlangt werden darf. Die Spezialkommission hat sich dieser Meinung angeschlossen. Art. 142 Abs. 1 lit. b wurde rege in der Spezialkommission diskutiert. Der Zusatz, sofern Sie damit einverstanden sind, wurde kritisch hinterfragt. Dem Antrag, den Zusatz wie folgt zu ändern: «Sofern diese», also gemeint sind die Banken, «die entsprechenden

Dienstleistungen anbieten», wurde mit 8 : 1 Stimmen zugestimmt. Auch Art. 142 Abs. 2 wurde einstimmig ergänzt durch den Satzteil: «Oder durch gemeinsame schriftliche Erklärung von Mieter und Vermieter». Weiter wurde im Art. 142 Abs. 2 der Antrag gestellt, den Begriff «Mitteilung», durch «Auszahlungsermächtigung» zu ersetzen. Diesem Antrag stimmte die Spezialkommission mit 8 : 0 Stimmen bei einer Enthaltung zu. In der Schlussabstimmung beantragt die Spezialkommission dem Kantonsrat einstimmig, der Änderung des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches mit den erwähnten Änderungen zuzustimmen. Auch einstimmig, beantragt die Spezialkommission dem Kantonsrat, die Motion 2021/15 vom 13. Dezember 2021 abzuschreiben. Ich möchte meinen grossen Dank für die exzellent ausgearbeitete Vorlage, die Unterstützung von Herrn Regierungspräsidenten Tamagni und Herrn Jenny vom Amt für Justiz und Gemeinden, aussprechen. Auch danke ich meinen Kollegen in der Spezialkommission für die sachliche, konstruktive und speditiv-Kommissionsarbeit. *Last but not least* danke ich der Protokollführerin Frau Claudia Indermühle für das Protokoll und die administrative Unterstützung. Sofern keine neuen Anträge gestellt werden, die mehr als zwölf Stimmen erhalten, wird beantragt, die zweite Lesung des Geschäfts gleich im Anschluss an die erste Lesung durchzuführen.

Michael Mundt (SVP): Ich freue mich, die kurze Fraktionserklärung zur Vorlage über die geplanten Anpassungen bei der Hinterlegungsstelle für Mietzinsen halten zu dürfen. Gleich vorweg: Unsere Fraktion steht einstimmig hinter der Vorlage. Ich danke allen in die Erarbeitung des nun vorliegenden Resultats involvierten Personen, welche teils auch im Hintergrund daran mitgearbeitet haben. Es ist insbesondere erfreulich, dass eine pragmatische, einfache Lösung gefunden werden konnte, welche in unseren Augen einen spürbaren Mehrwert gegenüber dem Status quo für Mieterinnen und Mieter, genauso wie auch für die lokal ansässigen Banken und die Schlichtungsstelle für Mietsachen, bringen wird. Letzte kleine Ungeheimheiten in den Formulierungen konnten auf die Anträge hin während der Beratung in der Kommission ausgeräumt werden, sodass am Ende auch die in der Kommission anwesenden Juristen zustimmen konnten. Somit steht nun einer genauso schlanken und effizienten Beratung hier im Rat nichts mehr im Weg, auch wenn ich heute lieber keine Prognose hierzu wage.

Rainer Schmidig (EVP): Die GLP-EVP-Fraktion begrüsst die vorgeschlagene Änderung des Gesetzes und hier kann ich auf eine konsolidierte Meinung unserer Fraktion zurückgreifen. Die Möglichkeit der Hinterlegung des Mietzinses bei der Schlichtungsstelle ist sachlich richtig und vom Ablauf her sinnvoll. Auch die von der Kommission angebrachten Präzisierungen

tragen wir mit. Die GLP-EVP-Fraktion wird eintreten und der Vorlage und auch den Anträgen einstimmig zustimmen.

Gianluca Looser (Junge Grüne): Auch die GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion empfiehlt die Vorlage zur Annahme, so, wie sie besprochen wurde. Nur ganz kurz möchte ich noch sagen, dass bis anhin im Kanton Schaffhausen diese Hinterlegung in Streitsachen bei Mietstreitigkeiten nur bei Banken möglich war. Diese haben die Hinterlegung teilweise aber nicht angeboten, obwohl sie dazu verpflichtet gewesen wären. Trotzdem ist es sehr sinnvoll, dieses Konto bei der Schlichtungsstelle für Mietsachen einzurichten. Dies ist nur mit einem marginalen Zusatzaufwand verbunden und für mich ausschlaggebend ist, dass dort in einem Streitfall in Mietsachen sowieso schon alle Fäden zusammenlaufen. So ist es auch offensichtlich am einfachsten, wenn diese Kontomöglichkeit dort installiert wird.

Lorenz Laich (FDP): Auch unsere Fraktion wird auf das Geschäft eintreten und wird ihm einstimmig die Zustimmung geben. Es ist eine pragmatische Lösung, die in der Praxis sehr gut angewendet werden kann und ich möchte auch der Kommissionspräsidentin Eva Neumann für die gute und speditive Leitung der Sitzung danken. Auch bei Herrn Regierungspräsident Dino Tamagni sowie Andreas Jenni, Leiter des Amtes für Justiz und Gemeinden, möchte ich mich für die sehr gute Unterstützung bedanken. Wir haben die einzelnen Punkte noch ausdiskutiert und sind dann zu einem guten Konsensus gekommen. Man kann jetzt sagen, dass eine Vorlage aufbereitet ist, der man die Zustimmung geben kann und gleich die zweite Lesung durchführen kann.

Eva Neumann (SP): Ich kann Ihnen mitteilen, dass die SP-Fraktion einstimmig für Eintreten ist und auch einstimmig der Vorlage, so wie sie jetzt auf dem Tisch liegt, zustimmen wird.

Regierungsrat Dino Tamagni (SVP): Der Regierungsrat hat die Überweisung der Motion unterstützt und versucht, dieser im Sinn Folge zu leisten, sodass ein pragmatischer Weg zu einer einfachen, praktischen Handhabung gefunden wird. Aus Sicht der Regierung sollte dies mit dieser Vorlage gelungen sein. Mit der Gesetzesänderung kann neu in jedem Fall über die Schlichtungsstelle eine Mietzinshinterlegung erfolgen. Zusätzlich sieht das Gesetz vor, dass die ansässigen Banken ebenfalls ein Hinterlegungskonto anbieten können. In der Regel macht dies dann Sinn, wenn dies eine Hausbank für ihre Kunden, im Sinne eines Kundenservice, anbietet, wobei sich in diesem Fall auch der Aufwand in Grenzen hält, weil alle Kundeninformationen bereits vorhanden sind. Ebenfalls kann ich noch bestätigen, was die

Kommissionspräsidentin betreffend den technischen Aufwand zur Hinterlegung der Mietzinse bei der Schlichtungsstelle gesagt hat. Dieser wird erfahrungsgemäss für rund 15 bis 20 Schlichtungsfälle pro Jahr zu stehen kommen und wird sich bei der Finanzverwaltung, aber auch bei der Schlichtungsstelle bei der Abhandlung dieser Geschäfte in Grenzen halten; also zu einem geringeren Aufwand bei diesen Departementen führen und der Einwohnerservice wird dafür für den Kanton Schaffhausen deutlich verbessert. Gerne bedanke ich mich bei der Kommissionspräsidentin und bei den Mitgliedern der Kommission für die konstruktive und sehr effiziente Beratung.

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Es folgen keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Der sofortigen zweiten Lesung wird mit 49 : 0 Stimmen zugestimmt.

Schlussabstimmung

Die Vorlage wird mit 51 : 0 Stimmen angenommen. Das Quorum ist erreicht und somit ist das obligatorische Referendum nicht erforderlich. Bei 51 an der Abstimmung teilnehmenden Ratsmitgliedern wird die Vierfünftelmehrheit von 41 Stimmen erreicht. Das Gesetz untersteht damit dem fakultativen Referendum.

Abstimmung

Der Abschreibung der Motion 2021/15 wird mit 48 : 0 Stimmen zugestimmt.

*

- 4. Interpellation Nr. 2022/3 von Patrick Portmann vom 9. September 2022 mit dem Titel: «Finanzielle Unterstützung für Schaffhauser Medien: Was hält der Regierungsrat von einer kantonalen Medienförderung?»**

Patrick Portmann (SP): Die Schaffhauser Medien benötigen mittel- bis langfristig unsere Unterstützung. Nach der für mich teils nicht nachvollziehbaren Beantwortung meiner Interpellation gelange ich zum Schluss, dass

der Regierungsrat eher mutlos agiert und lediglich die bekannten Problemstellungen skizziert. Dabei wäre es gerade im Hinblick auf die meist sinkenden Abonentenzahlen und den Verlust von Zuschauerinnen und Zuhörerinnen bei Zeitungen, TV und Radiostationen angebracht, finanzielle Unterstützung zu leisten, um auch die Existenz und auch von uns als Amtsträgerinnen und Amtsträger zukünftig zu sichern. Wer ist es, der über alle unsere Anliegen Bericht erstattet, egal wie gross oder klein sich das Anliegen gestaltet? Als Kantonsrätinnen, Kantonsräte, Regierungsrätinnen und Regierungsräte sind wir Lokalpolitikerinnen und Lokalpolitiker, also die sogenannte Cervelat-Prominenz. Es ist uns aber ein grosses Anliegen, über eine indirekte Medienförderung die lokalen Medien zu unterstützen. Nur dadurch wird über unsere Anliegen und Themen berichtet. Nicht Facebook, Instagram oder Twitter berichten über uns, sondern die lokalen Medien. Die internationalen Medienunternehmen gefährden die kleinen und lokalen Medien ganz gravierend. Des Weiteren habe ich auch das Thema einer kantonalen Ausbildungsfinanzierung eingebracht. Die Medienschaffenden haben stellenweise nicht nur eine tiefe Entlöhnung, sondern auch eine fehlende Berufsperspektive. Klar sind Praktikumsstellen nicht nur schlecht, aber meines Erachtens nach müssten mehr Medienschaffende eine Aus-, oder Weiterbildung realisieren können. Sie müssten mehr gefördert und unterstützt werden in ihrer beruflichen Laufbahn. Das ist aber in Zeiten von schwindenden Abonentenzahlen und dem Einbruch im Inseratemarkt und bei Werbeschaltungen ein Teufelskreis. Die lokalen Medienunternehmen werden Schwierigkeiten haben, die Redaktionen bei der aktuellen Entwicklung, natürlich nicht nur bei uns, sondern weltweit, so erhalten zu können. Ich war über die Antwort zum Thema indirekte Medienförderung auch etwas enttäuscht. Es ist natürlich ein viel grösseres Thema. Wenn man mit anderen Kantonen wie Uri, Basel-Stadt, die Westschweizerkantone und St. Gallen vergleicht, hat die indirekte Medienförderung etwas mehr Substanz als das, was hier vom Regierungsrat aufgeführt wurde. Der Regierungsrat schreibt in der Antwort, dass Zeitungsabonnemente für 18-Jährige beispielsweise begrüsst werden würden, aber das sollen doch dann die Gemeinden quasi übernehmen. Ich finde auch das etwas mutlos, weil es eine Möglichkeit zur Unterstützung von kantonalen Seite her wäre. Jetzt können sie schon ausführen, dass das einfach ein linkes Thema ist, aber das wäre viel zu kurz gegriffen. Bei der nationalen Medienförderung vor nicht einmal eineinhalb Jahren gab es im Regierungsgebäude dann quasi die Abstimmungsergebnisse und in dieser illustren Runde, die noch dort war, gab es ganz viele bürgerliche Politikerinnen und Politiker, die sich dahingehend geäussert haben, dass eine nationale Medienförderung viele Pferdefüsse hat. Das war zu übertrieben und zu extrem, aber eine kantonale Medienförderung wäre doch etwas. Ich habe es

deshalb bevorzugt, nicht einfach ein Postulat oder eine Motion zu realisieren, sondern wirklich mit einer Interpellation, um das Thema aufzugreifen. Dementsprechend hoffe ich jetzt auf Diskussion hier im Rat. Der Regierungsrat, das habe ich bereits ausgeführt, hat mich eher etwas enttäuscht, weil dem Anliegen viel zu wenig Rechnung getragen wird. Wir müssen vielleicht ab und an auch einmal an die Leute denken, die hinter der Kamera stehen oder hinter dem Bleistift schreiben. Die Leute, die ja immer über alles berichten, was auch uns wichtig ist und deshalb denke ich, wäre es angebracht, diesem Thema Diskussion zu schenken oder zu einem späteren Zeitpunkt sogar eine Motion oder ein Postulat.

Regierungsrat Dino Tamagni (SVP): Der Regierungsrat hat die Stellungnahme schriftlich abgegeben und im Moment ist ja keine Diskussion verlangt. Wir bleiben bei unseren gemachten Aussagen und möchten hier eigentlich nichts hinzufügen. Kurz zu den nachgestellten Bemerkungen des Interpellanten, dass unsere Aussage für ihn enttäuschend sei. Wenn sie enttäuscht, ist das wahrscheinlich nur, weil sie nicht dem entsprochen hat, was du dir – lieber Patrick – vorgestellt hast. Unseres Erachtens aber sind alle Fragen beantwortet.

Kantonsratspräsident Diego Faccani (FDP): Ich frage den Interpellanten, ob er mit dieser schriftlichen Begründung zufrieden ist? Das ist nicht der Fall. Somit ist die Diskussion beantragt. Wird ein Gegenantrag gestellt?

Markus Müller (SVP): Die Beantwortung von Patrick Portmann ist mit klaren Worten erfolgt und eine Diskussion wird nicht viel bringen. Sie haben es jetzt erlebt, als Patrick Portmann gesagt hat, dass er eine kurze Stellungnahme machen werde. Diese hat, glaube ich, zehn Minuten gedauert. Genau das blüht uns, wenn jeder noch seinen Kommentar dazu abgibt. Das bringt uns nicht weiter. Wenn du eine Veränderung willst, mach einen Vorstoss mit Hand und Füßen. Ich mache Ihnen beliebt, keine Diskussion zu diesem Thema zu machen.

Abstimmung

Der Diskussion wird mit 30 : 19 bei zwei Enthaltungen zugestimmt.

Roland Müller (GRÜNE): Medien sind zentrale Voraussetzungen einer modernen Demokratie. Dies gilt in einer föderalistisch strukturierten mehrsprachigen Schweiz mit ihrer direkten Demokratie auch auf kantonaler und kommunaler Ebene. Unabhängige und vielschichtige Medien ermöglichen, dass sich die Bürgerinnen und Bürger sachgerecht über die Lage der Welt,

aber auch über die Region und ihren Kanton informieren, Meinungen bilden, Debatten führen und schliesslich Entscheidungen treffen können. Damit die Medien ihrer Rolle gerecht werden können, braucht es gute Rahmenbedingungen für die Medienvielfalt und die Medienqualität. Aufgrund des digitalen Wandels und mit dem Aufkommen von kommerziellen Plattformen und Gratisangeboten geraten die traditionellen Geschäftsmodelle der Printmedien, Abonnenten und Werbung unter Druck. Auch die regionalen, privaten Audio-Video-Service Public-Sender sind vor wirtschaftlichen Schwierigkeiten nicht gefeit. Ohne gezielte Medienförderung droht deshalb die Medienlandschaft im Kanton Schaffhausen immer stärker auszutrocknen. Die Covid-Debatte als Negativbeispiel zeigte, dass der demokratische Diskurs durch *Fake News* zunahm und ressourcenstarke Privatinteressenten manipuliert wurden. Online entstehen abgetrennte Diskussionsräume, in denen keine gemeinsame Auseinandersetzung stattfindet. Dies schadet dem demokratischen Diskurs. Die Folgen dieses Auseinanderdriftens haben sich in der Covid-Krise besonders deutlich gezeigt. Auch darf die Politik nicht akzeptieren, dass die Publizisten-Vielfalt im Kanton Schaffhausen eingeschränkt wird und die Monopolsituation, wie sie in Schaffhausen durch das Medienunternehmen Meier & Cie AG herrscht, noch verstärkt wird. Der Regierungsrat schreibt in der Antwort auf die Interpellation von Patrick Portmann, dass die Medienvielfalt in Schaffhausen besser aussieht als in anderen Regionen der Schweiz. Wer aber neben den Schaffhauser Nachrichten, z.B. die Thurgauer Zeitung liest, stellt fest, dass die Schaffhauser Nachrichten seit vielen Jahren redaktionell mit CH Media kooperiert und somit viele Artikel eins zu eins übernimmt. Unter Medienvielfalt verstehe ich etwas Anderes. Ich hätte mir vom Regierungsrat erhofft und erwartet, z.B. zu prüfen, ob das Freiburger Modell, wo die Freiburger Kantonalbank und das Energieunternehmen Groupe E bei der Zeitung la Libertà, unter Wahrung der Redaktionsfreiheit, einen Drittel der Aktien erworben und sich zu einem langfristigen Engagement verpflichtet haben. Dies könnte auch im Kanton Schaffhausen im ähnlichen Stil angewendet werden. Die Erfahrung zeigt, dass die heute bestehenden indirekten Fördermassnahmen für Lokal- und Regionalzeitung, wie der reduzierte Mehrwertsteuersatz für Druckerzeugnisse oder die verbilligte Postzustellung, die Verlagshäuser zwar entlastet, dass die publizistische Vielfalt im aktuellen Strukturwandel der Medien mit den bisherigen Mitteln aber nicht abgesichert werden. Unabhängige und starke Medien sind eine unabdingbare Voraussetzung für eine funktionierende Demokratie.

Peter Scheck (SVP): Ich möchte nur einen Nebenaspekt erwähnen, der mich eigentlich schon lange beschäftigt. Die Medien hatten früher die Aufgabe, die Politik mit zu verfolgen und wenn es sein muss, auch mal einen Kommentar dazu abzugeben, persönlich gut recherchiert natürlich. Das ist

auch absolut in Ordnung. Was heute aber immer mehr der Fall ist, ist, dass die Medien selber versuchen, Politik zu machen. Man beginnt sich bei einem Thema, das den Kantonsrat oder den Grossen Stadtrat beschäftigt, einzumischen und die Volksmeinung mit zum Teil einseitigen Recherchen zu verändern. Lorenz Laich hat das Beispiel vom Polizei- und Sicherheitszentrum gebracht. Es gibt noch andere Beispiele, wie Volksabstimmungen und so weiter. Ich sehe es als höchst problematisch an, wenn sich die vierte Gewalt zur zweiten Gewalt aufspielen möchte. So geht es eigentlich nicht und wir müssen ganz klar zwischen Politik und Rapport über die Politik trennen. Das sind zwei verschiedene Dinge.

Isabelle Lüthi (SP): Ein Kollege von mir, der Marketingfachmann ist, hat mir dieses Wochenende erzählt, dass, wenn er ein Werbevideo erstellt, es kaum länger als sechs Sekunden dauern darf. Die wichtigsten Informationen müssen innerhalb von sechs Sekunden platziert werden, weil nämlich die meisten Leute diese Videos nicht länger als drei Sekunden anschauen. Dieses Beispiel zeigt sehr gut, wie wir Informationen aufnehmen, und dass sich das in den letzten Jahren stark verändert hat. Darauf müssen auch die Medien reagieren. Für viele Verlage stellt dies aber eine grosse Herausforderung dar, für die Fördermassnahmen geprüft werden sollten. Als Demokratie brauchen wir die lokale Berichterstattung, aber die gibt es nicht umsonst. Natürlich, als linke Politikerin bin ich nicht immer einverstanden mit der Haltung unserer Tageszeitung und ich denke einigen Kolleginnen und Kollegen hier drin geht es mit anderen Regionalzeitungen wahrscheinlich ähnlich. Aber es ist wertvoll, dass wir in Schaffhausen im Moment noch ein vielfältiges Angebot haben, mit dem wir uns aktiv über Politik, Sport und Kultur informieren können. Die lokalen Medien sind identitätsstiftend und fördern die Meinungsbildung – auch durch die eigene Einordnung – und unterstützen die politische Teilnahme. Ich bin froh, dass der Regierungsrat in seiner Antwort die Wichtigkeit dieser Vielfalt herausstreicht und auch anerkennt, dass die Branche mit der Digitalisierung vor einer grossen Herausforderung steht. Ich bedaure aber, dass er trotzdem nicht aktiv werden möchte, denn es ist klar, gehandelt werden muss – jetzt – wie die AZ schreibt, denn Medien können nur gefördert werden, solange es sie noch gibt. Der Anzeigeeinbruch hat sich mit der Corona-Krise verschärft und seit der Abstimmung über das Medienförderungsgesetz sind die Papierpreise um 100% teurer geworden. Nationale Lösungen werden diskutiert, aber bis etwas konkret vorliegt, kann es noch lange dauern. Diese Transformation passiert aber jetzt. Die Kantone sind der richtige Ort, um in der Zwischenzeit Fördermassnahmen zu entwickeln oder mit Pilotprojekten Neues auszuprobieren, was dann allenfalls später auch national umgesetzt werden kann. Das sagen verschiedene Verlage und das zeigt auch eine Analyse, die die Mercator Stiftung in Auftrag gegeben hat. Es stellt sich natürlich die

Frage, wie die Unabhängigkeit der Medien gewährleistet werden kann bei einer Förderung. Einer direkten Medienförderung steht der Regierungsrat kritisch gegenüber, was nachvollziehbar ist, denn die Berichterstattung darf nicht vom *Goodwill* der Politik abhängen. Nun gibt es aber bereits zahlreiche Ideen von indirekten Fördermassnahmen, die diese Unabhängigkeit gewährleisten. Wir haben ja auch schon einige gehört; z.B. in der Nachwuchsförderung, Kommunikationskampagnen, um das Interesse unter jüngeren Menschen am Beruf des Journalismus zu fördern, oder kantonale Mediengutscheine für Armutsbetroffene oder Neuzugezogene, für Junge eine Beteiligung an bestehenden Ausbildungsprogrammen und natürlich auch Kooperationen zwischen Kantonen, Stiftungen und Medienschaffenden, wie sie in einigen Kantonen bereits Realität sind. Viele Verlage benötigen Unterstützung bei der digitalen Transformation. Denkbar sind hier beispielsweise auch befristete Finanzierungen für projektbezogene Medienangebote und hier beziehe ich mich noch einmal auf das Beispiel vom Anfang. Es geht auch darum, Formate zu entwickeln, die sich diesen neuen Sehgewohnheiten und Erzählweisen, wie man sie vielleicht eher von Social Media kennt, anpassen. So können Menschen abgeholt werden, die eben in keiner Zeitung mehr Blättern oder Fernsehschauen. Hier denke ich insbesondere an jüngere Menschen. Um sie zu erreichen, braucht es neue Formate. Als Demokratie haben wir ein fundamentales Interesse, dass die Bürgerinnen und Bürger informiert sind und darum brauchen wir diese lokale Berichterstattung und sollten sie auch fördern.

René Schmidt (GLP): Nachdem mein Nachbar und weitere Rednerinnen und Redner eher positive Voten abgegeben haben, möchte ich mich noch mit einer kritischen Stimme melden. Die Mehrheit der Schaffhauser Bevölkerung steht einer direkten Medienförderung eher skeptisch gegenüber, was die deutliche Ablehnung des Mediengesetzes im Februar 2022 belegt. Der Wandel der Zeit mit einbrechenden Werbeeinnahmen trifft die Medienbranche hart. Trotzdem gibt es einige grosse Medienhäuser wie Tamedia oder NZZ, die wirtschaftlich über die Runden kommen. Auch Gratiszeitungen wie 20 Minuten oder der Schaffhauser Bock überleben wirtschaftlich und können sich selbst finanzieren. In unserer sozialen Marktwirtschaft bestimmen die Konsumenten über Angebot und Nachfrage. Tatsache ist, dass die jüngeren Generationen weniger auf Informationsübermittlung mit Printausgaben, sondern auf Online-Ausgaben ansprechen. Ich bin überzeugt, dass direkte staatliche Subventionen die Unabhängigkeit der Medien infrage stellen und Journalisten daran hindern würde, ihre Rolle als vierte Gewalt wahrzunehmen. Die finanzielle Abhängigkeit würde ihre Unabhängigkeit diskreditieren und staatliche Beiträge den Wettbewerb verzehren. Ich teile die Meinung der Regierung, dass es aus ordnungspolitischer Sicht kaum Aufgabe des Staates sein kann, die redaktionelle Freiheit

der Medien mit Direktzahlungen zu beschränken und ihnen damit die Flügel zu stutzen.

Montanari Marcel (FDP): Es macht den Anschein, als wäre mehr Förderung per se besser und ich frage mich eher, ob wir uns Gedanken machen müssen, nach welchen Kriterien die Förderbeiträge verteilt werden. Wenn wir die jetzige Mediensituation betrachten, haben wir mit SRF einen sehr starken Player und er kriegt sehr viel Geld aus dem Serafe-Topf, ist schweizweit sehr präsent und deshalb auch attraktiv für Werbende. Und es ist natürlich schwierig, wenn man als kleines Medium gegen solche grossen Player konkurrieren muss. Ich denke, wir müssten einen Diskurs finden, nach welchen Kriterien das Geld verteilt wird. Die Schwierigkeit zeigt sich auch, wenn wir über lokale Medien diskutieren. Das Schaffhauser Fernsehen und Tele D werden nicht mit Geldern aus dem Serafe-Topf unterstützt. Ich persönlich finde das falsch, aber wenn man sich überlegt, nach welchen Kriterien öffentliche Gelder verteilt werden, ist es halt insofern schon nachvollziehbar, dass, wenn ein Medium nicht gewisse Dinge anbieten kann, halt kein Geld erhält. Sie sehen die Problematik, wenn Sie es auf die Spitze treiben wollen bei Tele Blocher. Wenn Sie sagen, Tele Blocher ist politisch, ich sage jetzt mal, relevant, 1000-fach gesehen, die Leute wollen es sehen und es führt zur politischen Bildung. Also eigentlich müsste man das ja fördern. Wenn Sie dann sagen: Moment, das ist ein Rentner, der über seine Kunstsammlung erzählt, dann darf das nicht gefördert werden. Jetzt stellt sich die Frage, ob man ein Fernsehen, das solche Sendungen ausstrahlt, fördern oder nicht fördern kann. Zur Meinungsbildung trägt das Schaffhauser Fernsehen sehr wohl bei, aber die jetzigen Kriterien haben dazu geführt, dass das Schaffhauser Fernsehen keine Beiträge kriegt, was aber vielleicht für uns als Region unschön ist. Es ist nicht so einfach, diese Kriterien zu definieren und wenn wir die Medienförderung verändern wollen, sollten wir vor allem über die Kriterien der Zuteilung diskutieren und noch nicht über die absolute Höhe. Bei der Ausbildungsfinanzierung bin ich mir gar nicht sicher, ob das so einfach möglich ist, weil wir interkantonale Vereinbarungen haben, die es uns verbieten, sich für gewisse Studiengangplätze einzukaufen und quasi Leute in diese Hochschulen zu delegieren, wenn die uns versprechen, dass sie nachher in unserer Region tätig sind. Das haben wir vor einigen Jahren auch einmal mit den Medizinstudierenden diskutiert.

Lorenz Laich (FDP): Viele blumige Worte, die schnell gesprochen sind, aber bei Taten dauert es jeweils etwas länger und die Vertreterin oder der Vertreter z.B. der Schaffhauser Nachrichten, die jetzt hier anwesend ist, sollte doch einmal bei ihren Abonnentenlisten nachschauen, ob die 60 Kantonsrätinnen und Kantonsräte und das kann man beispielsweise auch

bei der Arbeiterzeitung auch so handhaben, Abonnenten sind. Also ich spreche hier sowohl als Abonnent der Schaffhauser Nachrichten und ich sage das ganz offen und ohne irgendwelche opportunistische Äusserungen, ich freue mich auch, wenn ich am Donnerstag die Wochenzeitung der AZ vor mir liegen habe, die machen nämlich noch einen ganz guten Journalismus; auch wenn ich da nicht immer einverstanden bin, aber sie tragen zur Vielfalt der journalistischen Tätigkeit in unserer Region bei. Diejenigen, die jetzt hier vorne mit blühenden Worten für irgendwelche Unterstützung der Medienbranche sind, sollten sich dann aber fragen, ob Sie sie selber auch unterstützen, indem sie ein Abonnement dieser Zeitung oder was auch immer haben. Oder z.B., dass ich, Markus Müller, Mitglied des Radio Munot-Klubs bin. Schon mit relativ tiefen Beträgen kann man Klubmitglied sein. Das gibt auch immer wieder einen schönen Batzen für das Radio Munot oder es gibt den Klub 83, den Sponsorenklub von Radio Munot, wo Unternehmungen ab 1000 Franken mit dabei sind. So kann man auch schon aus eigener Initiative etwas dazu beitragen. Also immer wieder zu rufen, man soll, man soll, man soll, aber dann selber nichts machen, ist problematisch. Ich denke, die Medienbranche ist sich dieser Situation durchaus bewusst. Die stehen nicht einfach nur da und sagen, dass die Herausforderungen zwar da sind, sie aber nicht wissen, was sie machen sollen. Sie sind zum Teil sehr kreativ und initiativ. Die Schaffhauser Nachrichten z.B. kommen regelmässig mit entsprechenden Sonderbeilagen auf die Unternehmungen zu und fragen, ob man hier eine Inserateschaltung, oder einen redaktionellen Beitrag machen möchte, die bereichernd für unsere Leserschaft sind. Ich meine, dass es nicht nur in der Medienbranche herausfordernd ist, sondern in verschiedenen Branchen, die in der heutigen digitalen Welt einem sehr raschen Wandel unterworfen sind und wo die Ausgangslage, die heute noch richtig war, morgen schon nicht mehr richtig ist, sich diesem Thema stellen müssen. Wenn es um die Medienunterstützung in unserer Region geht, glaube ich, sind auch wir selbst als einzelne Personen sehr gefordert. Ich möchte noch einmal an die SN appellieren: Schaut einmal nach, wer vom Kantonsrat oder von der Regierung kein Abonnement der Schaffhauser Nachrichten hat und schreibt doch denen eine freundliche Einladung, Abonnentin oder Abonnent zu werden, da werdet ihr bestimmt noch die eine oder den anderen Abonnenten finden.

Andreas Schnetzler (EDU): Ich greife auf die Rechnungsabnahme vor. Wenn wir die Jahresrechnung 2022 betrachten, haben wir auf der Seite 144 die Detailzahlen. Eigentlich müsste Patrick Portmann jetzt die Regierung loben, denn die Regierung macht mehr Medienförderung, als dieser Rat hier im Budget beschlossen hat. Erinnern wir uns an die Pos. 2504, Konto 3091.00. Dort haben wir im Kantonsrat die Inserateausgaben auf

80'000 Franken gekürzt. Was ist geschehen? Die Regierung hat für die Inserate 45'000 Franken mehr ausgegeben. Eine der Begründungen ist, dass sie alle Printmedien berücksichtigen wollen. Genau hier hat der Regierungsrat über den Kopf des Kantonsrats hinweg genau das getan, was sie eigentlich fordern; nämlich eine Vielfalt zu fördern und zu inserieren. Ein Grund waren die vielen Stellensuchenden, aber man hätte das ja auch mit einmal eine Woche auslassen lösen können. Sie war also nicht untätig und hätte jetzt auch von Ihrer Seite etwas Lob verdient.

Bruno Müller (SP): Etwas hat mir in der regierungsrätlichen Antwort gefehlt; nämlich die Schulung. Das heisst, die Förderung der Medienkompetenz kommender Generationen. Man könnte völlig ungebunden in die Ausbildung zur Medienkompetenz unserer Jugendlichen und künftigen Jugendlichen investieren, damit sie befähigt sind, die Medien kritisch zu konsumieren und auch den Durchblick erhalten, was, wo, passiert und was vielleicht positiv oder eher negativ ist. Hier könnte man also sehr wohl Mittel und Energie investieren.

Markus Müller (SVP): Lieber Patrick, es hat sich vielleicht etwas hart angehört, weil ich die Diskussion nicht wollte. Aber du siehst es selber, dass es schwierig ist, in so einem Gremium eine Diskussion zu entfachen. Die Regierung hat ja vorgängig Antwort gegeben, liegt aber schon relativ weit zurück. Jetzt hören wir Voten, die man nicht einordnen kann, die auch nicht stimmen oder zu wenig abgeklärt worden sind. Kollege Montanari hat gesagt, dass eine Ausbildungsfinanzierung wahrscheinlich nicht möglich sei. Natürlich ist das möglich. Das ist doch kein Problem. Wir schicken vom Radio Munot jedes Jahr zwei bis drei Personen an das MAZ und wenn der Staat jetzt etwas daran zahlen wollte oder ermöglichen wollte, ist das überhaupt kein Problem und widerspricht keiner Abmachung. Was ich schon lange sage, ist, dass dieser Rat vielleicht parteiübergreifend einmal so weit kommen sollte, dass man Kantonsräte, die auf einem Gebiet interessiert sind und die vielleicht auch etwas Vernunft einbringen, an einem runden Minitisch zusammenbringt, um einmal Vorschläge und Lösungen zu diskutieren. In der Klimapolitik ist es dasselbe. Sonst bekämpfen wir uns immer und es gibt eine Diskussion, die am Schluss zwei Stunden dauert, aber uns eigentlich zu wenig weit bringt. Natürlich müssen wir die Regierung halt darauf «lupfen», dass sie etwas tut und natürlich geht sie zuerst etwas zurück und will vor allem nichts machen. Das ist klar und würde ich als Regierungsrat auch so tun. Man kann aber schon gewisse Sachen machen. Ich sage ein paar Beispiele: Vor vielen Jahren hat die Regierung dem Radio Schaffhausen die Abmachung gekündigt, dass sie in Katastrophen oder in wichtigen Fällen rapportieren und berichten. Ich habe einen

Vorstoss gemacht, um das rückgängig zu machen. Es wurde hochkant abgelehnt und seither ist das Gefäss nicht mehr finanziert und besteht nicht mehr. Das ist eigentlich schade. Nächstes Beispiel: Tele Top war heute Mittag da. Sie kommen hie und da zu uns, denn sie haben auch die Konzession für Schaffhausen. Da hätte die Regierung und vielleicht auch unsere Nationalen in Bern aktiver werden sollen und hätten etwas für die Schaffhauser Medien tun müssen, weil es ja nicht sein kann, dass Tele Top am Schluss die Konzession für Schaffhausen hat. Nächstes Beispiel: die Sendeunterbrüche von Radio Munot in letzter Zeit. Wir hatten zweimal hintereinander Unterbrüche von vier bis fünf Stunden. Wenn ich im Auto oder zu Hause bin und immer Radio Munot höre und dann kommt vier Stunden nichts, schalte ich auf Radio Top oder Radio sonst was um und vielleicht schalte ich dann gar nicht mehr zurück und bleibe dort. Da hätte die Regierung auch aktiv werden müssen, weil es das SRF nicht kümmert, was das Radio Munot macht und ob sie senden können oder nicht. Die Antenne auf dem Kohlfirst ist unsere einzige Sendemöglichkeit und hat nicht funktioniert. SRF und Tele Top haben viele Möglichkeiten und können wunderbar das ganze Gebiet bestrahlen. Dann kommt die Swisscom und sagt, dass sie eigentlich den Reparaturauftrag haben, aber dass es laut SRF nichts kosten darf. Somit müssen sie es tagsüber reparieren, weil das SRF am Abend oder am Wochenende Überzeit bezahlen müsste und sie das natürlich nicht wollen. Das ist die Situation und da kann die Regierung natürlich schon was machen. Dann mit den Abos für die Jungen finanzieren. Meine Erfahrung ist, dass die Jungen keine Zeitungen mehr lesen. Ich kann meinen Jungs die Zeitung hinlegen und sie lesen sie trotzdem nicht. Hier müsste man andere Lösungen finden. Also wie gesagt: Es gibt Lösungen, wo man etwas tun könnte. Da bin ich sogar einverstanden mit dir. Aber die müssen Hand und Fuss haben und sie müssen halt auch etwas abgesprochen sein, um einen Konsens erwirken zu können. Ich nehme das Votum von Lorenz Laich sehr gerne auf. Natürlich, man muss die Medien auch konsumieren. Ich werde das berücksichtigen, lieber Lorenz. Wir werden einen Brief an alle schreiben, dass sie Mitglieder im Radio Munot Klub werden mit einem kleinen Beitrag. Das Geld geht eins zu eins, ohne einen Rappen Verlust, in die Radio Munot Förderung, sei es technisch oder ausbildungsmässig. Wir bezahlen mit diesem Klub einen ziemlich grossen Anteil an die MAZ-Ausbildung unserer jungen Leute. Das Problem ist aber, und da geht es mir etwas wie Cornelia Stamm Hurter mit der Polizei. Wir zahlen die Ausbildung und wenn diese abgeschlossen ist und noch etwas Erfahrung gesammelt ist, rauschen diese Leute ab und gehen zu anderen Stationen. Ich spreche jetzt natürlich vor allem für das Radio Munot, weil ich da direkt beteiligt bin. Wir sind ein Ausbildungsradio geworden, bilden Leute gut aus und die werden dann vom Schweizer Radio und Fernsehen abgeworben. Das ist ein Qualitätssignet für uns, aber die gehen – wie die

Polizisten halt auch. Wir haben die Verpflichtung, auch schweizweit, Leute auszubilden und die nehmen wir wahr. Das sind alles Probleme, wo man sich finden muss und dann gibt es schon Vorschläge, was wir machen können. Das habe ich bei deinem Vorstoss etwas bemängelt, Patrick. Es sind wenig handfeste Vorschläge darin enthalten, die man wirklich diskutieren könnte. Aber der Handlungsbedarf, da gebe ich dir recht, besteht wahrscheinlich und ich kann da ziemlich aus eigener Erfahrung sprechen. Ich bin immerhin über 30 Jahre medienmässig tätig.

Pentti Aellig (SVP): Patrick Portmann, wir haben heute einen gemeinsamen Tag, denn ich würde eine lokale Medienförderung auch befürworten. Die SRG drängt mit Milliardenpower und neuen digitalen Formaten täglich in unsere lokale Berichterstattung. Drei von vier der grossen Medienhäuser sorgen für einen digitalen Mitte-Links-Medien-Mainstream. Die AZ wird durch die Millionen von Ev Häny (selig) künstlich beatmet. Deshalb wäre es sinnvoll, wenn die Meier & Cie AG lokal gefördert würde, denn ein Kanton nur mit SRG und AZ wäre etwas einseitig.

Walter Hotz (SVP): Die Entwicklung, die wir bei der Medienlandschaft erleben, ist die typische Marktwirtschaft. Ich bin eigentlich über diesen Vorstoss als Interpellation überrascht, denn es gibt überall Marktwirtschaft. Also in der Medienlandschaft, oder in meiner Branche, der Hydraulikbranche, sind wir immer der Konkurrenz ausgesetzt und wenn es günstigere, bessere oder informativere Medienangebote gibt, wechseln die Kunden und daran ändern auch grosszügig ausgeschüttete Subventionen und Fördermassnahmen nichts. Diese führen, im Gegenteil, zu höherer staatlicher Abhängigkeit und damit letztlich sogar zu einer Verringerung der Medienlandschaft, da viele Anbieter getreu dem Motto: «Wes Brot ich ess, des Lied ich sing» vorgehen. Damit wird alles unkritisch weitergegeben und am Schluss haben wir eine staatliche Medienlandschaft und das wollen wir Bürgerliche also hoffentlich nicht.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Ich spreche zu Ihnen in meiner Rolle als Vorsteher der Staatskanzlei, die wiederum zuständig ist für die Regierungskommunikation oder die Regierung darin unterstützt und in diesem Zusammenhang eben auch mit den Medien in Kontakt ist, logischerweise auch mit den lokalen Medien. Ich war etwas erstaunt, als der Interpellant sagte, die Antwort des Regierungsrats sei für ihn nicht nachvollziehbar gewesen. Das ist für mich so nicht nachvollziehbar, weil ich glaube, der Regierungsrat hat Ihnen aufgezeigt, dass die Medienbranche sich seit Jahren wirklich in einem dramatischen Strukturwandel befindet. Das spitzt sich zu und ist eine Entwicklung, die diese Branche in dieser Heftigkeit stark trifft.

Aber der Regierungsrat hat Ihnen auch aufgezeigt, dass wir glücklicherweise in Schaffhausen noch nach wie vor über eine im Vergleich zu anderen Regionen dieser Grösse ausserordentlich breite Medienvielfalt verfügen. Das ist bei Lokalzeitungen nicht selbstverständlich. Wir haben mehrere Lokalzeitungen im Kanton; z.B. die Schaffhauser Nachrichten, die eine gedruckte Tageszeitung und eine Onlineausgabe herausbringen, ein Radio betreiben und dann noch zwei weitere Wochenzeitungen. Gehen Sie mal in eine andere Region. Das finden Sie in dieser Form in der Schweiz nicht mehr, weil die grossen Medienhäuser diese regionalen Zeitungen aufgekauft haben. Es gibt sie zwar noch als Titel, aber sie sind längst nicht mehr publizistisch unabhängig und das ist bei uns noch der Fall. Das muss man akzeptieren und ist ein grosses Glück. Der Regierungsrat hat Ihnen auch aufgezeigt, dass das mit dieser Medienförderung keine einfache Sache ist. Direkte Medienförderung kann nicht infrage kommen, weil dann gefährden Sie die journalistische Unabhängigkeit und der Regierungsrat hat Ihnen auch aufgezeigt, dass die Stimmberechtigten im Kanton Schaffhausen das Mediengesetz mit 60% abgelehnt haben; die Stimmberechtigten in diesem Kanton wollen also keine Medienförderung. Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen und was den Nachwuchs betrifft, ist das gar nicht das Problem. Die lokalen Medienschaffenden haben genügend Nachwuchs. Es ist nicht ein Problem der Ausbildungsfinanzierung, abgesehen davon: Wie rechtfertigen Sie, dass Sie Ausbildungsfinanzierungen in der Branche des Journalismus machen, wenn wir gleichzeitig in der Lehrerschaft und im Pflegebereich zu wenig Leute haben? Im journalistischen Bereich haben wir nicht zu wenig Leute, sondern es gibt genügend, die diese Ausbildungen absolvieren. Ich bitte Sie, ein paar dieser Fakten, die Ihnen der Regierungsrat hier in dieser Beantwortung aufgezeigt hat, zur Kenntnis zu nehmen und natürlich kann man sagen indirekte Medienförderung: Ja, der Kanton solle Abonnemente finanzieren. Ja, über das kann man diskutieren. Es wurde schön gesagt: Der Kanton hat mehr Inserate geschaltet, als im Budget bewilligt worden ist. Sie haben richtigerweise ausgeführt, dass der Regierungsrat alle Printmedien gleich behandeln will, weil er nicht nur in einem Printmedium Inserate schalten will. Das geht einfach nicht. Sie können keine versteckten Subventionen machen. Das Beispiel von Kantonsrat Müller, als er sagte: «Ja, der Kanton habe Radio Munot seinerzeit etwa 20'000 Franken gestrichen». Ja, bitte schön, Radio Munot hatte eine Dienstleistung zur Verfügung gestellt, dass man im Notfall dort senden kann. Das hat über zehn Jahre nie jemand gebraucht und irgendwann mussten wir sagen, dass es das einfach nicht mehr benötigt und wir dies selber sicherstellen. Das war einfach eine versteckte Subvention. Also ich meine, wenn Sie in anderen Bereichen als Staat so unterwegs sind, dann kommt es nicht gut. Sie müssen schon sehr genau schauen, für was geben Sie, aufgrund welcher Rechtsgrundlage,

Geld aus. Oder, wenn gesagt wird, der Regierungsrat unterstütze Radio Munot oder das Schaffhauser Fernsehen nicht bei der Konzessionserteilung. Wer aus dem Gebührentopf der SRG bzw. Serafe oder wie er auch immer heisst, Geld erhält, ist auf Bundesgesetzebene klipp und klar geregelt und da kann man ein Konzessionsgesuch machen, wenn man dann diese Voraussetzungen erfüllt und wenn man diese Voraussetzungen erfüllt, erhält man auch Geld; so, wie das beispielsweise bei Radio Munot oder Radio Rasa der Fall ist. Beim Schaffhauser Fernsehen aber eben nicht, weil aktuell bei der Konzessionserteilung, offensichtlich kein Konzessionsgesuch gestellt wurde. Dann kann der Regierungsrat auch keine Unterstützung leisten, wenn kein Gesuch gestellt wird. Ich bitte Sie, ein paar Dinge ins richtige Licht zu stellen und wenn aus Ihrer Sicht gute Ideen vorhanden sind, wie man rechtsgleich indirekte Medienförderung betreiben kann, meine ich zu glauben, dass der Regierungsrat offen ist für gute Ideen, aber eben: rechtsgleich, alle und angemessen. Sie müssen immer begründen können, warum Sie diese Branche unterstützen und andere Branchen, die auch öffentliche Aufgaben wahrnehmen eben nicht und das ist nicht ganz so einfach.

Gianluca Looser (Junge Grüne): Ich möchte mich nur ganz kurz zu Stefan Bilgers Ausführung melden. Ich schätze ja Stefan Bilger sehr, vor allem für seine Rechtsberatung und ich glaube, er ist auch Gold wert für den Regierungsrat. Gleichzeitig wäre es aber die Aufgabe des Regierungsrats sich in einer politischen Diskussion zu melden und Fragen zu beantworten und nicht die des Staatsschreibers. Er ist nämlich Staatsschreiber und nicht gewählter Regierungsrat.

Urs Capaul (parteilos): Ich spreche nicht lange, sondern stelle eine Frage an den Regierungsrat. Wir haben ja nicht nur Printmedien, Fernsehen, Radio und so weiter, über das wir uns heute unterhalten haben, sondern es gibt z.B. auch Inserate im Internet: Facebook, LinkedIn oder wie die Sozialmedien alle heissen. Wie regional ist es dann, wenn man dort solche Seiten berücksichtigt? Fördern wir dann tatsächlich unsere lokalen, regionalen oder Schweizer Medien? Dann die zweite Frage. Wie oft und intensiv wird das gemacht? Und wie hoch sind dort die Kosten verglichen mit den Printkosten?

Regierungsrat Dino Tamagni (SVP): Ich habe noch eine Bemerkung zu Gianluca Looser. Es ist letztlich ein Geschäft des Gesamtregierungsrats und weil die Medienlandschaft bei der Staatskanzlei zusammenläuft, vereint Stefan Bilger im Prinzip alles; in diesem Sinne auch von allen getragen. Dennoch möchte ich noch eine Bemerkung zu Urs Capaul machen. Letztendlich ist es bei den digitalen Medien, wenn man das so sagen will

oder Inseraten, die man schaltet, auch Angebot und Nachfrage, die bestehen und wir müssen natürlich die Inserate dort schalten, wo die Nachfrage besteht. Wenn wir unsere Inserate dort machen müssen, weil wir am meisten potenzielle Mitarbeiter ansprechen können, wenn es um Stellengesuche oder Ausschreibungen geht, müssen wir sie dort machen. Letztendlich kann hier der Regierungsrat keinen Einfluss darauf nehmen, wer dieses Angebot sicherstellt. Das kann auch eine SN oder eine AZ sein, die dieses Produkt auf den Markt wirft, wenn sie die Möglichkeit haben. Sonst ist mir im Moment nicht bekannt, dass die kantonale Verwaltung über Google oder sonst irgendwo Werbung macht. Aber letztendlich buchen wir auch Werbung über andere Kanäle; z.B. über Schaffhauserland Tourismus, und dies wird indirekt über die Tourismusförderung finanziell sichergestellt, so dass sich der Kanton Schaffhausen gegen aussen präsentieren kann. Früher wurde das in der Zeitung gemacht. Da wurde für Schaffhausen geworben oder man hat irgendwo ein Heftchen produziert. Heute geht das über die Webseite des Schaffhauserland Tourismus. So hat sich die Medienlandschaft auch verändert und wir müssen dem Rechnung tragen. Noch ein Wort zum Schaffhauser Fernsehen. Das, was der Staatsschreiber gesagt hat, ist wirklich so. Das Schaffhauser Fernsehen hat sich in dem Sinn selber aus dem Rennen genommen, weil sie keinen Medienpartner gefunden und deshalb auf eine Konzession verzichtet hat. Deshalb kam der Regierungsrat nicht mehr dazu, dieses Vorhaben zu unterstützen; er hat aber klar signalisiert, dass er das macht, wenn es so weit ist. Das muss ganz klar gesagt werden. Der Bund verlangt hier eine Medienpartnerschaft zwischen Lokalen und Grösseren und wenn dem nicht Rechnung getragen wird, ist man halt draussen.

Patrick Portmann (SP): Das Abstimmungsresultat bei der nationalen Abstimmung wurde mehrfach von René Schmidt und auch vom Staatsschreiber erwähnt. Man muss aber differenziert argumentieren. Damals wurde diese Vorlage in der Abstimmung abgelehnt, weil man die heute Grossen nicht noch mehr fördern wollte. Das sind die TX Group und Ringier. Das war damals, denke ich, ausschlaggebend, dass die nationale Medienförderung auch in unserem Kanton abgelehnt wurde. Aber eine kantonale Medienförderung, da können Sie jetzt wirklich nicht dafürsprechen. Dafür müssten wir zuerst eine Vorlage haben, die kantonal ist. Die junge Bevölkerung, Leute zwischen 18 und 35, wissen Sie, was die meisten Leute heute konsumieren? Es ist eigentlich einfach das, wenn Sie auf Ihrem Smartphone, ich habe es jetzt nicht hier vorne, nach links scrollen, dann kommen Sie zu den Beiträgen. Das, was Sie immer angeschaut haben, wird Ihnen immer wieder gezeigt und das sind halt oft einfach Beiträge von grösseren Medienhäusern, die vielfach zum Tragen kommen. Beispiels-

weise Blick oder 20 Minuten; vielleicht auch ab und zu etwas von Kleineren. Aber die meiste Zeit sind es die grossen Berichterstattungen. Nationale und internationale Themen werden über Facebook oder Twitter konsumiert. So informieren sich die Leute. Die meisten Leute zwischen 18 und 35 sagen, dass sie die lokalen Politikerinnen und Politiker nicht kennen. Wir, die Leute, die hier auf unserer Seite sitzen, vielleicht auch Jüngere auf dieser Seite, konsumieren die sozialen Medien und Posten etwas. Aber gerade bei Ihnen als ältere Kantonsrätinnen und Kantonsräte, müsste es ja auch in Ihrem Interesse sein, dass die Leute Sie gut kennen. Wir haben die Möglichkeit, quasi mit sozialen Medien zu arbeiten und das schenkt ein. Das stimmt und es hat eine Wirkung bei Abstimmungen. Aber gerade die Jüngeren kennen einfach die Leute, die hiesigen Politiker und Politikerinnen nicht mehr. Ein weiterer Punkt. Lorenz Laich hat die bezahlten publizistischen Beiträge angesprochen. Lieber Lorenz, das ist schon gut und recht, aber das ist keine redaktionelle Arbeit. Das sind gekaufte Beiträge in diesen Berichterstattungen bzw. in diesen Teilen, die zur Frühlingsshow oder zur Herbstmesse gemacht werden. Das sind teilweise publizistische Beiträge. Ich denke, ich habe heute aufgenommen, dass man das Themenfeld konkreter fassen und vielleicht genauer anschauen müsste, was man will. Ich bin sehr dankbar für die Ausführungen und die Diskussion. Vielleicht gäbe es wirklich die Möglichkeit, das war eigentlich mein Hauptanliegen, dass man besonders in der Förderung auch von den Berufen in diesem Bereich noch stärker etwas machen könnte, mal schauen.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft und das Geschäft ist abgeschlossen.

*

5. Postulat 2022/13 von Daniel Meyer vom 27. August 2022 betreffend «Attraktive Solarstromvergütungstarife»

Schriftliche Begründung: Das Bewusstsein der Notwendigkeit eines Ausbaus alternativer Stromerzeugung war wohl noch nie so hoch wie in der aktuellen Situation. Die Stromerzeugung durch fossile Energieträger hat aufgrund des Klimawandels und des Angriffskrieges Russlands auf die Ukraine definitiv ihre langfristige Daseinsberechtigung verwirkt. Die Stabilität der Energieversorgung stand in unseren Breiten noch selten so im Zentrum. Daher ist es umso wichtiger, dass Investitionswillige, die einen Beitrag zur Energieversorgung im Grossen, wie im Kleinen leisten wollen, nicht vergrämt, sondern gefördert werden. Beispiele aus anderen Kantonen, wie beispielsweise Zug zeigen, dass höhere Vergütungstarife tatsächlich darin münden, dass mehr Photovoltaikleistung hinzugebaut wird. Ausserdem gibt es Energieversorgungsunternehmen, wie die BKW oder die CKW (Kt.

LU) die bis zu 25 Rp./kWh vergüten. Unter diesen Umständen ist es stossend, wenn EKS, als grösste Netzbetreiberin in unserem Kanton sogar tiefere Vergütungstarife bietet, als SHPower. Bei EKS-Kunden beträgt diese Vergütung Stand 2022 10.00Rp/kWh, bei SHPower ist diese um fast 30% höher und beträgt 12.95Rp/kWh. Dies bedeutet, dass ein Teil der Bevölkerung diesbezüglich schlechter gestellt ist. Als Hauptaktionär von EKS täte der Kanton Schaffhausen im Sinne der Förderung der Solarstromerzeugung gut daran, auf eine Korrektur dieses Missstandes hinzuwirken. Im Gegenzug könnte auf die Ausschüttung oder einen Teil der Ausschüttung eines allfälligen Gewinns der EKS AG an den Kanton Schaffhausen verzichtet werden. Dieses Geld sollte besser in eine fortschrittliche Stromerzeugung reinvestiert, als in der Staatskasse angehäuft werden.

Daniel Meyer (SP): Ich möchte vorab klarstellen, dass ich mich im folgenden Votum auf die reinen Vergütungstarife in Zahlen beziehe, ohne den Herkunftsnachweis. Dies zur Erklärung, damit ich keine Verwirrung erziele. Ich beziehe mich also auf die 6.5 Rappen Vergütung im 2022. Die von mir im Postulat erwähnte Zahl ist mit dem Herkunftsnachweis, dies einfach vorab zur Klärung. Wir alle brauchen Strom und leider haben die jüngsten Sparappelle gezeigt, dass diese ohne Zwänge wirkungslos sind. Das heisst im Umkehrschluss, keiner ist bereit, ohne Zwang ein wenig von seinem Komfort abzugeben. Das stimmt traurig, hilft aber nichts, denn wie auch der nicht vorhandene Wille beim vergangenen Energiegesetz zeigte, wenn man nicht gewillt ist, etwas zu ändern, so ändert sich auch nichts. Schauen wir also auf die zweite Baustelle und das ist die Energiegewinnung. Um den Energiehunger der Schweiz zu decken, also um die Energieziele zu erreichen, ist es schweizweit notwendig, bis 2035 jährlich 29 Terawattstunden mit PV-Anlagen zu erzeugen. Das ist in zwölf Jahren eine Versiebenfachung. Das ist also nicht nichts, aber es ist auch nicht irgendeine Zahl, sondern es ist für mich ein klares Ziel. Es ist sicher sportlich, aber ich bin überzeugt, dass die Schweiz dazu in der Lage ist, wenn der Wille auch da ist. Um das Ziel zu erreichen, brauchen wir aber die vielen vorhandenen Dachflächen. Aktuell sind 42% der Solaranlagen auf privaten Dächern installiert. Wer also ein Dach besitzt, der will doch, dass eine Investition in eine installierte Photovoltaikanlage auch rentiert. Mit den bisherigen Vergütungstarifen ist dies nur teilweise der Fall und die jüngst publizierte Studie der ETH und Uni Bern weist daraufhin, dass die Anzahl wirtschaftlich zu betreibender Anlagen sich bei einer Vergütungserhöhung von 6 Rappen von 6 auf 12 Kilowattstunden verhundertfacht. In Zahlen heisst das: Wenn Sie jetzt 14 Anlagen im Kanton haben, die mit dieser Förderung rentieren, wären das nachher 1400 Anlagen. Das ist substanziell und wenn Sie sich die Zahl von vorhin zu Gemüte führen – eine Versiebenfachung – sehen Sie, dass dies ein sehr wirkungsvoller und sinnvoller

Hebel ist. Wir wissen auch, und das freut mich, dass die EKS AG aktuell von den 6.5 Rappen im 2022, ihre Vergütung für 2023 auf 10.5 Rappen erhöht haben. Dies bedeutet, dass sie mit ihrer jetzigen Vergütung an diese der SH POWER herankommen und somit keine frappante Differenz wie im Vorjahr mehr vorliegt. Dass der politische Druck gewirkt hat, freut mich. Man hat sich aber nur gerade so viel bewegt, wie absolut minimal nötig war, um gleichzuziehen. Ich hätte mich gefreut, wenn man mutiger herangegangen wäre. In Anbetracht der wichtigen Ziele des Ausbaus der Solarenergie ist es meines Erachtens eine verpasste Chance, nicht noch mehr erhöht zu haben. Bereits eine Erhöhung von 10 auf 12 Rappen hätte nochmals eine zweieinhalbfache Wirtschaftlichkeit dieser Anlagen zur Folge haben können, wie dieser Studie zu entnehmen ist. Es bleibt also zu hoffen, dass sich die EKS auch bei künftigen Tarifrunden die angestrebten Ziele vor Augen führt und gegebenenfalls rasch die Tarife nach oben anpasst. Als Unternehmen, das sich in Staatsbesitz befindet, sollten die Ausbauziele bei den erneuerbaren Energien, insbesondere bei PV-Anlagen, an oberster Priorität stehen. Ich würde mich freuen, wenn sich die Regierung zum Gewinnverzicht, den ich in meiner Begründung beim Postulat angedeutet habe, noch äussern würde. Es ist mir klar, dass sich die Leute der EKS nicht dazu verleiten lassen, keinen Gewinn auszuschütten, aber wenn die Regierung hier klar darauf verzichten würde und diese Bereitschaft zeigen würde, so wäre bestimmt die Bereitschaft grösser, dieses Geld für die Solarförderung einzusetzen.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Mit dem Postulat wird der Regierungsrat beauftragt, seinen Einfluss als Hauptaktionär der EKS dahingehend geltend zu machen, dass die Vergütung für Photovoltaikstrom der EKS mindestens auf das Niveau von SH POWER angehoben wird. Ich kann es vorwegnehmen: Diese Forderung ist bereits erfüllt. EKS legt unter Berücksichtigung der Strombeschaffungskosten im Voraus die Rücklieferstarife für das Folgejahr fest und publiziert diese jeweils auf ihrer Homepage. Die EKS weist ein transparentes Vergütungssystem aus, das alle Rückspeisenden gleichbehandelt. Es sind im Schweizer Versorgungsgebiet rund 1'500 Anlagen. Die EKS hat am 4. Oktober 2022 verkündet, dass sie den Rücklieferungstarif ab Januar 2023 weiter erhöht. Sie bietet nun allen Produzentinnen und Produzenten von Solarstrom in ihrem Schweizer Versorgungsgebiet, seit dem 1. Januar 2023 für die Energie, welche durch Produzentinnen und Produzenten in das Verteilnetz der EKS eingespeist wird, einen Rücklieferungstarif von 10.5 Rappen pro Kilowattstunde, anstelle 6.5 Rappen pro Kilowattstunde. Optional haben alle Produzentinnen und Produzenten im Schweizer Versorgungsgebiet der EKS zudem die Möglichkeit, ihren ökologischen Mehrwert, also die Herkunftsnachweise an die EKS zu verkaufen. EKS vergütet diese für Anlagen bis 100 Kilowatt

Peak mit 4 Rappen pro Kilowattstunde. Somit resultiert ein Gesamtvergütungspreis von insgesamt 14.5 Rappen pro Kilowattstunde. Die Erhöhung des Rücklieferungstarifes ist ganz im Sinne des Regierungsrats bzw. seiner Eignerstrategie. In der Eignerstrategie wird die EKS aufgefordert, aktiv die Energiewende zu unterstützen. Gemäss Preisblatt 2023 vergütet SH POWER eingespeisten Strom im relevanten Anlagenbereich und somit zwischen 34 Kilowatt-Peak, Herkunftsnachweis eingeschlossen, mit 14.45 Rappen pro Kilowattstunde. Dementsprechend liegt die EKS mit der letzten Erhöhung der Rücklieferstarife noch 0.05 Rappen pro Kilowattstunde höher als SH POWER und ist damit auch im Schweizer Quervergleich bestens aufgestellt. Aktuell wird auf Bundesebene, im Rahmen der Überarbeitung des neuen Energie- und Stromversorgungsgesetzes, zudem diskutiert, eine schweizweit einheitliche minimale Abnahmevergütung für Photovoltaikstrom einzuführen. Wir begrüssen diese Entwicklung und gehen davon aus, dass damit langfristige Planungssicherheit geschaffen und der Zubau von Solarstromanlagen weiter erhöht werden kann. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der Regierungsrat mit der, in der Zwischenzeit ist sie nicht mehr ganz so neu, aber als die Stellungnahme geschrieben wurde schon, letzten Erhöhung der Rücklieferungstarife der EKS kein Handlungsbedarf sieht, weil die Forderung des Postulates bereits erfüllt ist. Darum beantragt Ihnen der Regierungsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Mayowa Alaye (GLP): Wir sprechen viel über das Thema Energie und die Frage, wie wir den Wechsel von fossiler zu erneuerbarer Energie beschleunigen können. Auch dieser Vorstoss nimmt sich diesem Thema an. Solarstrom ist in vielerlei Hinsicht eine Energieressource, die aktuell besonders viel Aufmerksamkeit verdient. Nicht nur ist das noch nicht ausgeschlossene Potenzial auch im Kanton Schaffhausen noch gross, auch können Solarzellen auf Hausdächern oder an Fassaden errichtet werden und bringen viele Probleme im Bereich Umwelt, Landschaftsbild und so weiter, welche andere Anlagen zur Produktion von erneuerbarer Energie mit sich bringen, nicht mit sich. Bei der Frage, ob man eine Solaranlage am eigenen Haus installieren soll, ist die Frage zur Rentabilität einer solchen Anlage entscheidend. Je mehr Geld jemand für die Produktion und Einspeisung von Solarstrom erhält, desto schneller und für mehr Personen lohnt sich der Bau einer solchen Anlage. Wir unterstützen die Richtung des Vorstosses, dass sich der Kanton Schaffhausen bei der EKS für höhere Solarstromvergütungstarife einsetzen soll. Eine Anpassung an das Niveau der ebenfalls im Kanton Schaffhausen ansässigen SH POWER ist dabei eine sinnvolle Richtlinie. Wir stimmen dem Vorstoss zu.

Martin Schlatter (SVP): Gerne gebe ich Ihnen die Fraktionserklärung der SVP-EDU-Fraktion zum Postulat «attraktive Solarstromvergütungstarife» bekannt. Dabei muss ich Sie gleich vorwarnen, denn es gibt eine Werbeaktion für Photovoltaik inklusive. Das Postulat fordert, dass die Vergütung für Photovoltaikstrom der EKS mindestens auf das Niveau von SH POWER angehoben wird, da der Vergütungstarif beinahe 30% auseinanderliegt. Das Anliegen tönt einfach, ist es aber nicht. Weshalb? Die Vergütung von zurückgespiessenem Strom ist in zwei Positionen aufgeteilt – dem Einspeisetarif und dem Herkunftsnachweis. Der Einspeisetarif erhält der Stromproduzent von seinem Stromanbieter. Der Herkunftsnachweis ist handelbar und kann an alle Stromverkäufer verkauft werden. Beim Einspeisetarif ist die EKS aktuell mit, wie schon gehört, 10.5 Rappen sogar höher als SH POWER mit 10.18 Rappen. Aus dieser Sicht betrachtet, ist dem Postulat bereits der Zahn gezogen. Aber das wäre doch zu einfach. Deshalb noch ein wenig ausführlicher. EKS und SH POWER sind zwei voneinander unabhängige Firmen. Im Postulat wird gefordert, dass sich diese zwei Firmen bei den Tarifen der Einspeisevergütung angleichen. Im Postulat sind auch Einspeisetarife Stand 2022 aufgeführt. Wer nun diese mit den aktuellen vergleicht, sieht, dass diese bereits wieder angepasst wurden. Es ist aber so, dass bei diesen Preisen die Einspeisevergütung und der Herkunftsnachweis zusammen verglichen werden. Ich verzichte, diese im Detail zu erwähnen. Der aktuelle Unterschied liegt derzeit bei 7.3%. Nichtsdestotrotz, Zahlen sind mein Hobby und ich habe versucht, die Tarife zu vergleichen und da kommt bereits das nächste Problem. Es ist gar nicht so einfach, da man ja nicht Äpfel mit Birnen vergleichen soll. Schwierig wird es bereits bei der Anlagegrösse. Bei SH POWER gelten die publizierten Preise bis zu einer Anlagengrösse von 30 Kilowatt. Bei Anlagen über 30 Kilowatt ist der Preis Verhandlungssache. Bei der EKS ist der angegebene Preis bis zu 100 Kilowatt gültig. Somit ist zum vornherein klar, dass wir die Tarife nicht eins zu eins vergleichen können. Wenn wir es trotzdem machen und die Preise vergleichen, sehen wir, dass die EKS 10.5 Rappen Einspeisevergütung ausweist, gegenüber 10.18 Rappen bei SH POWER. Somit liegt die EKS bei der Einspeisung um 0.32 Rappen vor SH POWER. Der Unterschied liegt aber beim Herkunftsnachweis und da hat SH POWER die Nase vorn mit 5.39 gegenüber 4 Rappen der EKS. Zusammengezählt liegt somit SH POWER tatsächlich 1.07 Rappen vorn, aber nur bei einer Anlagegrösse von unter 30 Kilowatt. Würden alle EKS-Kunden Ökostrom fordern und bezahlen, würde die Sache auch schon wieder anders aussehen. Nun muss bei einem Vergleich aber auch noch der normale Verbrauchstarif mit eingerechnet werden, da ja der Solarstrom auch mit dem Eigenverbrauch gekoppelt ist und auch da gibt es verschiedene Preismodelle. Ebenfalls eine Tatsache ist, dass der Solarstromausbau bereits mit der Einmalvergütung gut gefördert wird. Es ist mir bewusst,

dass ich dies an dieser Stelle bereits erwähnt habe, aber ich mache es nun trotzdem nochmals. Eine private Photovoltaikanlage auf dem eigenen Haus lässt sich mit der Einmalvergütung und der heutigen Einspeisevergütung problemlos auf die Lebensdauer der Anlage abschreiben. Es ist nicht so, dass eine solche Anlage 10% Rendite abwirft, aber mit einem optimierten Eigenverbrauch liegt durchaus eine gute Rendite drin. Für all jene, welche sich auch gerne mit Zahlen befassen. Der Bruttoertrag einer 15 Kilowatt-Anlage beläuft sich in 25 Jahren mit der zurzeit gültigen Vergütung auf ca. 57'000 Franken und dies ohne eigenen Verbrauchanteil. Anlagekosten einer solchen Anlage, 40'000 Franken minus die Einmalvergütung von 13'000 Franken, gibt eine Nettoinvestition von 27'000 Franken. Den Eigenverbrauch nun auch noch miteinbeziehen, Steuervorteil nicht vergessen, kurz studieren. Selbst mit einem Fensterplatz in Mathe sollte die Entscheidung einfach sein. Oder anders, da ich vorher erwähnt habe, dass eine Photovoltaik nicht eine 10%-Rendite abwerfen wird. Diese 15 Kilowatt-Anlage, ohne Eigenverbrauch, nochmals: Der Stromertrag pro Jahr 15'750 Kilowattstunden ergibt bei 14.5 Rappen einen Bruttoertrag von 2'280 Franken. Die Abschreibung auf 25 Jahre 1'080 Franken. Der Unterhalt der Versicherung, abgezogen 200 Franken, ergibt einen Gewinn von rund 1'000 Franken oder eine Rendite von 3.7% und dies lässt sich mit einem optimierten Eigenverbrauch noch verbessern.

Die Batterie für die Stromspeicherung ist mit den heutigen hohen Einspeisetarifen unrentabel und kann nur als teures Hobby angesehen werden. Ich fasse zusammen: EKS und SH POWER sind zwei eigenständige Firmen. SH POWER hat zurzeit bei Anlagen unter 30 Kilowatt einen um 1.07 Rappen pro Kilowatt höheren Preis. Bei Anlagen über 30 Kilowatt wird dieser höhere Preis mindestens kleiner, allenfalls sogar negativ. Ich weiss es nicht. Der Nutzstrompreis ist ebenfalls unterschiedlich. Unter dem Strich sind die verschiedenen Modelle nicht eins zu eins zu vergleichen, da es auf die Anlagegrösse, den Stromverbrauch total, den Eigenverbrauch und auf weitere Punkte ankommt. Dies alles lässt nur einen vernünftigen Schluss zu: Lassen wir es so, wie es ist und lassen beide Firmen selbstständig und unabhängig weiterarbeiten. Die SVP-EDU-Fraktion wird dieses Postulat praktisch einstimmig ablehnen, natürlich in der Hoffnung, dass wir dies alle sogar einstimmig tun werden.

Urs Capaul (parteilos): Der Solarenergie gehört die Stromzukunft. Ein rascher Ausbau auf und an den Gebäuden sowie über bestehenden Infrastrukturanlagen ist daher ein Gebot der Stunde. Elektrizität macht uns unabhängig von fossilen Energien. Unschön ist die zurzeit grosse Abhängigkeit von China bei den PV-Modulen. Wenn das Ziel sein soll, den Solarausbau zu fördern und den Solarstromanteil deutlich zu erhöhen, müssen

wir uns zwingend mit den Einspeisetarifen auseinandersetzen. Die höchsten Photovoltaik-Zuwachsraten in Schweizer Gemeinden werden dort erzielt, wo attraktive Einspeisevergütungen entrichtet werden; z.B. im Kanton Basel-Stadt. Notwendig sind Mindesttarife, damit die privaten Anlagenersteller, sich über die Kapitalinvestitionen und damit über die Wirtschaftlichkeit der eigenen Anlage klar werden. Eine neue Studie, die im Tagesanzeiger vom 11. März 2023 exklusiv publiziert wurde, besagt, dass ein zu tiefer Mindesttarif dazu führt, dass entweder die Solaranlagen nicht gebaut oder die Potenziale auf den Dächern nicht voll ausgeschöpft werden; dies, weil sich die Einspeisung ins öffentliche Netz schlicht nicht lohnt. Wer durch die Schweizer Landschaft reist, kann sich anhand vieler Beispiele davon selbst überzeugen. Zudem ist aus gesamtschweizerischer Sicht ein riesiger Flickenteppich vorhanden. Die Einspeisevergütungen sind sehr unterschiedlich, auch in der Stadt Schaffhausen, wo zwei Stromversorger unterschiedliche Vergütungstarife verrechnen. Die Einspeisehöhe ist aber nicht nur innerhalb des Kantons bzw. der Stadt Schaffhausen unterschiedlich. In der zitierten Studie wurden 2'077 Gemeinden genauer betrachtet. Damit eine gewisse Wirtschaftlichkeit für die privaten Investoren erreicht werden kann, müssen gemäss Studie zwischen 12 und 13 Rappen pro Kilowattstunde vergütet werden. Mit 13 Rappen pro Kilowattstunde lassen sich die heutigen Anlagen über eine Lebensdauer von 30 Jahren abschreiben und die Kapitalkosten mit 3% Verzinsen. Dies ist der Preis, der aktuell bezahlt werden müsste, um heute auf gewisse minimale Rentabilität zu kommen. Selbstverständlich kann diese Vergütung ändern, wenn sich etwa der Wirkungsgrad der Module erhöht oder sich die Beschaffungskosten ändern. Deshalb sollten die Einspeisevergütungen regelmässig überprüft und allenfalls angepasst werden. Wünschbar wäre, wenn sich die minimalen Einspeisevergütungen, die Anlagensubventionen und die Steuerregeln national vereinheitlichen. Es ist in der kleinen Schweiz schlicht unsinnig, wenn jeder Stromversorger und allenfalls gar jede Gemeinde, unterschiedliche Spielregeln festlegt. Die Angleichung innerhalb des Kantons bzw. innerhalb der Stadt Schaffhausen war ein erster Schritt in die richtige Richtung. Doch welcher Vergütungstarif soll verrechnet werden? Ist der SH POWER-Tarif tatsächlich richtig? Möglich wäre auch der Referenzmarktpreis des Bundesamtes für Energie. Der Referenzmarktpreis entspricht dem durchschnittlichen Strompreis an der Börse SIX Swiss. Er wird vierteljährlich auf das jeweils rückliegende Quartal berechnet. Die Auszahlung der Vergütung wird dementsprechend auch rückwirkend auf das vergangene Quartal gezahlt. Im Januar 2023 lag der Referenzmarktpreis bei 19.7 Rappen pro Kilowattstunde. Mittlerweile gibt es diverse Stromversorgungsunternehmen, welche Strom von privaten Photovoltaikanlagen zum Referenzmarktpreis abnehmen; allerdings, das muss auch klar festgehalten werden, sollte der Referenzmarktpreis für eingespeisten Photovoltaikstrom

nach unten gedeckelt werden. Nur dies erlaubt eine Renditeberechnung über die gesamte Lebensdauer der Anlage zu erstellen. Die GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion ist für eine Überweisung des Postulats. Wir bitten den Regierungsrat zu prüfen, wie hoch der kantonale Mindesttarif sein sollte, um die Solarflächen auf privaten Bauten deutlich zu fördern; zudem auch, ob die Übernahme des Referenzmarktpreises auf Kantonsgebiet zielführend sein könnte. Alternativ könnte auch der Mittelwert aller Einspeisevergütungen in der Schweiz verwendet werden, der aktuell ebenfalls über den Einspeisetarifen von SH POWER liegt. Tatsache ist und hier wiederhole ich mich, dass der Solarenergie die Zukunft gehört, vor allem, weil die Stromproduktion unmittelbar am Ort der Verbraucher erfolgt, nämlich auf dem Dach oder an der Fassade. Damit findet auch eine Netzentlastung statt, weil ein Teil der Stromproduktion vor Ort, also Eigenverbrauch, verbraucht oder zwischengespeichert wird.

Lorenz Laich (FDP): Es sind verschiedene Aspekte genannt worden, insbesondere auch die Berechnungsbeispiele von Ratskollege Martin Schlatter, die eigentlich ganz prägnant waren. Ich glaube, wir müssen aber noch einmal auf das Postulat von Ratskollege Daniel Meyer zurückgehen. Ich kann noch vorwegnehmen, dass die FDP-Die Mitte-Fraktion dieses Postulat nicht erheblich erklären wird. Ich glaube, das Postulat, das formuliert worden ist, hat meines Erachtens einen Sturm im Wasserglas ausgelöst. Daniel Meyer hat auch, nachdem er sehr prominent die zentralschweizerischen Kraftwerke genannt hat in seinem Vorstoss, weil die seinerzeit extrem hohe Stromeinspeisevergütungen bezahlt haben, dies heute bei seinen Ausführungen tunlichst unterlassen. Es hat ja sehr viele Solarstromproduzenten gegeben, die auf dieses Modell umgesprungen sind, in der Hoffnung, den grossen Reibach zu machen und jetzt, wo die Referenzpreise drastisch eingebrochen sind, eigentlich vor einem Desaster stehen, denn die erhalten nämlich jetzt praktisch nichts mehr. Die Referenzpreise, wie sie Ratskollege Urs Capaul erwähnt hat, sind äusserst volatil und waren sehr hoch im letzten Sommer und Herbst. Jetzt sind sie zum Teil wieder unter das Niveau gefallen, als seinerzeit die ganzen Diskussionen über die Strommangellage in unserem Land oder in Europa aktuell geworden sind. Aber lassen Sie mich zuerst einmal noch auf den Vergleich zwischen EKS und SH POWER eingehen. Hier ist uns in der Fraktion, ich sage jetzt nicht gerade sauer aufgestossen, aber es war schon ein bisschen speziell, insofern, dass das Mitglied oder dass der Präsident der Verwaltungskommission eines konkurrierenden Unternehmens einen politischen Vorstoss mitunterschreibt, der den Mitbewerberunternehmen vorschreiben soll, wie es die Tarife gestalten soll. Wenn man hier hinsichtlich Corporate Governance gehen oder das beachten würde, würde das fast schon eine gelbe

Karte verursachen. Das geht an und für sich nicht. Wenn man die Stromtarife anschaut bei EKS, die waren tiefer, das stimmt, sind jetzt aber leicht höher und was bei EKS ist, ist, dass über den ganzen Bereich die Stromeinspeisungen transparent dargestellt sind, im Gegensatz zu SH POWER. Da wird von 4 bis 30 Kilowatt ein Tarif angegeben und darüber wird dann gesagt, dass es Verhandlungssache sei. Ich bin erstaunt, weil ja vor allem aus der Fraktion SP oder auch der GRÜNEN immer wieder der Aspekt genannt wird, dass die Transparenz hoch zu schreiben sei. Das wurde jetzt bei den Voten von der linken Seite nicht genannt und es wäre interessant zu wissen, vielleicht kann das ein Mitglied des städtischen Parlaments einmal mittels einer Kleinen Anfrage bewerkstelligen, also fragen, wie hoch die entsprechenden Einspeisevergütungen, die SH POWER in den letzten zwei oder drei Jahren gemacht hat, waren. Das wäre vielleicht noch für die Strombezüger in der Stadt Schaffhausen interessant zu wissen, wie sich diese Preise entwickelt haben. Ganz wichtig auch zu sehen ist, dass man jetzt immer nur von den Einspeisevergütungen, und dass die möglichst hoch sein müssen, gesprochen hat. Es gibt aber auch in der Schweiz Auswertungen, die klar belegen, dass dort, wo die Einspeisevergütungen höher sind als anderswo, umgekehrt auch die Strompreise für die Bezüger höher sind. Das ist dann die Kehrseite der Medaille, die es auch zu berücksichtigen gilt. Also man darf nicht nur den Sonnenstrahl begrüßen, sondern man muss hier dann auch den entsprechenden Schattenfall mitberücksichtigen. Dass es wichtig ist, auf Solarenergie zu zählen, bin ich auch einverstanden. Ich glaube aber nicht, dass man sich dann Richtung Monokultur auf Solarenergie fokussiert, wenn wir jetzt die Monate April und Mai anschauen. Ich sehe das bei meiner eigenen Solaranlage auf dem Dach, die im Moment nicht sehr effizient ist. Während der letzten Tage, als es den ganzen Vormittag geschüttet hat, war die Effizienz der gesamten Peak-Leistung, die bei mir in der persönlichen eigenen Anlage zu erreichen war, etwa bei einem Viertel bis einem Drittel. Also die Witterungsverhältnisse wären dann entsprechend auch noch mit zu berücksichtigen. Das mit den CKWs (zentralschweizerischen Kraftwerken) habe ich genannt. Es gibt in unserem Kanton einige Solarenergieproduzenten, die gewechselt haben und es heute sehr bereuen, dass sie nicht mehr bei SH POWER oder EKS sind. Übrigens, die entsprechenden Umwandlungskosten, um die Infrastruktur umzuwandeln, geht zulasten der hiesigen Stromunternehmungen, also indirekt auch an den Steuerzahler. Das muss auch noch mitberücksichtigt werden und dann ist da auch noch ein wesentlicher Aspekt, der eben auch noch eine Rolle spielt. Man hat es jetzt gesagt, die örtlichen Infrastrukturen. Wir haben alle vor ein paar Tagen in den Schaffhauser Nachrichten gelesen, dass beim Autostrassenabschnitt bei Oberbargen beabsichtigt war, eine Solaranlage zu installieren. Ich

muss nicht erwähnen, wie das herausgekommen ist. Oder als Beispiel unser Ratspräsident. Er darf sich im Moment nicht äussern, aber ich weiss, es kitzelt ihn in unter den Zehennägeln. Er wollte schon lange auf dem Dach seiner Liegenschaft in der Altstadt eine Solaranlage installieren und das wird von der Natur- und Heimatschutzkommission kategorisch abgelehnt. Also ich glaube, wir müssen nicht nur immer von Einspeisevergütungen sprechen, sondern ich glaube grundsätzlich eben auch dort, wo noch Verhinderungspolitik betrieben wird, wenn es darum geht, entsprechende Anlagen zu installieren und die Hürden reduziert. Nehmen wir das Beispiel von Oberbargen: Ich glaube, dass es niemanden in unserem Kanton stört, wenn dort Solarpanels installiert werden. Im Gegenteil, ich glaube, diejenigen, die von Blumberg her nach Schaffhausen in die Schweiz kommen und dann sehen, dass nach wenigen Metern auf Schweizer Gebiet bereits schon Solarstrom produziert wird, würden eigentlich sagen, dass wir sehr fortschrittlich unterwegs sind. Also ich glaube, von dem her ist dieser Vorstoss, der ein gewisser Seitenhieb gegen die EKS beinhaltet, mittlerweile zahlos geworden. Es ist richtig, wenn sich die EKS weiter entsprechend einsetzt und schaut, dass die Strombezüger bzw. die Stromproduzenten angemessene Preise erhalten. Aber das Interesse bei der EKS muss natürlich auch sein, die Strompreise für die Konsumenten tief zu behalten.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Gerne möchte ich vorab eine Klarstellung machen. Martin Schlatter hat seine interessanten Rechenbeispiele, sein Hobby, ausgeführt. Wir haben aber schon geklärt, dass er einem Missverständnis auferlegen ist. Er hat nämlich einmal den Tarif von EKS ohne Mehrwertsteuer und bei SH POWER den Tarif mit Mehrwertsteuer beigezogen und das ist der Grund, weshalb er auf eine höhere Vergütung gekommen ist bei SH POWER. Also ich bleibe dabei und wir sind uns, glaube ich, einig, das EKS zahlt aktuell, inklusive HKN-Vergütung, 0.05 Rappen pro Kilowattstunde mehr. Wer sich da als Solarstromproduzent optimieren will, kann ja den Strom im EKS-Versorgungsgebiet der EKS verkaufen und versuchen, den HKN bei SH POWER zu verkaufen. Das ist theoretisch machbar. Also können Sie da einen halben Rappen mehr generieren. Gerne gehe ich auch noch auf die Fragestellung von Daniel Meyer ganz zu Anfang ein. Er hat gesagt, dass man bei der EKS vielleicht eher etwas weniger Dividende ausschütten, auf Gewinnausschüttungen verzichten sollte und mehr dafür in den Ausbau oder vielleicht auch in den Rückspeisetarif investieren soll. Dazu kann ich aktuell keine Stellung nehmen, weil der Geschäftsbericht von EKS wird erst in den nächsten Tagen mit der Regierung und eben auch mit der Geschäftsprüfungskommission verhandelt und dort ist eben auch entsprechend dann ein Antrag auf die Dividendenausschüttung integriert. Urs Capaul hat unter anderem auch

ausgeführt, dass die Rückspeisetarife regelmässig überprüft werden sollten. Ja genau, das macht man ja bei EKS. Die werden entsprechend jeweils im Bereich Oktober, spätestens November, publiziert und es stimmt schon, die Tarife haben natürlich Einfluss auf die Gewinnsituation beim Unternehmen selbst, weil die Tarife letztlich zum Teil zwar dem Netz angerechnet werden können und dann wieder über die Jahre zurückgespielt werden von den Kunden, aber alles, was darüber hinausgeht, geht zulasten der Marge von EKS und dementsprechend zulasten letztlich des Eigentümers und das sind ja auch wir alle wieder. Dann das Referenzmarktpreisthema. Das hat jetzt auch Lorenz Laich noch ausgeführt, aber Urs Capaul hat einen Tarif erwähnt von 19 Rappen, wenn ich es akustisch richtig verstanden habe. Effektiv ist er bei 13.142 Rappen pro Kilowattstunde und tatsächlich, CKW bezahlt nur einen Herkunftsnachweis von 2 Rappen pro Kilowattstunde und verlangt dann wiederum 3 Rappen für den Verwaltungsaufwand, summa summarum ist man dann bei gut 10.5 Rappen Vergütung. Also eigentlich wesentlich tiefer als jetzt bei SH POWER und EKS bezahlt wird. Da bin ich bei Lorenz Laich, der sagt, also diejenigen die gewechselt haben, die sind sich da wahrscheinlich heute nicht mehr so sicher, ob das ein guter Deal war, den sie gemacht haben. Aber ja, das ist das Risiko, wenn man auf Referenzmarktpreise setzt. Das Modell gibt es. Bei der EKS hat man sich dagegen entschieden und ich denke, es ist für die Produzenten einfach besser und klarer, wenn man weiss, woran man ist, und deshalb glaube ich auch nicht, dass die EKS in der nächsten Zeit davon abweichen wird. Noch einmal, die Regierung beantragt Ablehnung des Postulats, weil bereits erfüllt.

Daniel Meyer (SP): Gestatten Sie auch mir noch zwei oder drei kleine Repliken auf das Gesagte. Stossend finde ich, wenn man der Linken Verhinderungspolitik vorwirft. Ich glaube, die Einzigen, die hier etwas zu verhindern versuchen, ist eine Allianz aus FDP und SVP. Das kann man wohl so zum Besten geben. Dass der Herkunftsnachweis wohl besser getrennt verkauft werden soll, denke ich, haben einige vielleicht heute gelernt. Ich denke, das sollten auch diejenigen, die Solardächer besitzen, unbedingt berücksichtigen. Das sagen Ihnen auch die Energieversorgungsunternehmen und die alle, die so marktgläubig sind, sollen doch bitte auch darauf Rücksicht nehmen. Dass ich mit diesem Postulat angeblich einen Sturm im Wasserglas ausgelöst habe, bin ich sogar ein wenig stolz. Wenn schon das Einreichen des Postulats bereits dazu geführt haben soll, dass die Regierung und die EKS daraufhin gewirkt haben, diesen Tarif zu erhöhen und es aus ihrer Sicht bereits als erfüllt gilt, erfüllt mich das ebenfalls ein wenig mit Stolz. Noch zu den Modellen von Martin Schlatter. Ich gehe mit ihm einig, dass das Ganze ungeheuer unübersichtlich ist. Man kann da hin und her rechnen und auch ich wünschte mir weniger Föderalismus in dieser

Sache und hoffe, dass vielleicht eine eidgenössische Lösung zustande kommt. Das würde uns allen und auch jenen, die künftig willens sind, eine solche Anlage zu bauen, die Vergleichbarkeit erheblich erleichtern. Damit komme ich zum Schluss meiner kurzen Ausführungen. Ich hoffe trotzdem, dass eine Ratsmehrheit das Postulat weiterhin unterstützen kann.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Das Postulat von Daniel Meyer vom 27. August 2022 betreffend «Attraktive Solarstrom-Vergütungstarife wird mit 28 : 21 Stimmen für nicht erheblich erklärt. Das Geschäft ist erledigt.

Schluss der Sitzung: 17:43 Uhr

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5	Abst. 6	Abst. 7	Abst. 8	Abst. 9	Abst. 10	Abst. 11	Abst. 12
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Nein	Nein
Alay	Mayowa	GLP-EVP	GLP	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja							
Böhni	Ulrich	GLP-EVP	GLP	V/A/N	V/A/N	V/A/N									
Brenn	Franziska	SP	SP	V/A/N	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja						
Bringolf	Lukas	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein						
Brüngger	Severin	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein							
Bucher	Tim	GLP-EVP	GLP	V/A/N	V/A/N	Ja	V/A/N	V/A/N	V/A/N						
Capaul	Urs	GRÜNE-Junge Grüne	parteilos	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja						
De Ventura	Linda	SP	SP	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Derksen	Theresia	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein						
Di Ronco	Christian	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	V/A/N						
Eichenberger	Iren	GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja						
Eliaythamby	Sahana	SP	SP	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	V/A/N						
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Senioren	V/A/N	V/A/N	V/A/N									
Faccani	Diego	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein						
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein						
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Ja	Enth	Enth	Enth	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Flubacher Ruedlinger	Melanie	SP	SP	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja						
Freivogel	Matthias	SP	SP	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja						
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Gruhler Heinzer	Irene	SP	SP	V/A/N	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Hedinger	Beat	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein							
Heydecker	Christian	FDP-Die Mitte	FDP	V/A/N	V/A/N	V/A/N									
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP	V/A/N	Nein	Nein	V/A/N	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Hoiz	Walter	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Enth	Nein
Isiker	Arnold	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Enth	Enth	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Knapp	Hannes	SP	SP	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja						
Lacher	Stefan	SP	SP	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	Ja
Laich	Lorenz	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein							
Looser	Gianluca	GRÜNE-Junge Grüne	Junge Grüne	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja						
Lüthi	Isabelle	SP	SP	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja						
Meyer	Daniel	SP	SP	Enth	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja						
Montanari	Marcel	FDP-Die Mitte	FDP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Müller	Roland	GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja						
Müller	Andrea	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein						
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	Nein	Enth	Nein	Ja	Ja	Enth	Enth	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Müller	Bruno	SP	SP	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja						
Mündt	Michael	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Enth	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Neukomm	Peter	SP	SP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	Ja	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Neumann	Eva	SP	SP	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja						
Passafaro	Marco	SP	SP	V/A/N	Nein	Enth	Ja	Ja	Ja						
Pfatzgraf	Maurus	GRÜNE-Junge Grüne	Junge Grüne	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Portmann	Patrick	SP	SP	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5	Abst. 6	Abst. 7	Abst. 8	Abst. 9	Abst. 10	Abst. 11	Abst. 12
Preisig	Daniel	SVP-EDU	SVP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	Ja	Ja	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	Nein
Rohner	Raphael	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Nein	Ja	V/A/N	Ja	Nein						
Salathé	Regula	GLP-EVP	EVP	Enth	Nein	Enth	Ja	Ja	Nein						
Scheck	Peter	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Enth	Ja	Nein	Nein						
Schlatter	Martin	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein						
Schmidig	Rainer	GLP-EVP	EVP	Enth	Nein	Nein	Ja	Ja	V/A/N						
Schmidt	René	GLP-EVP	GLP	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Enth						
Schneizler	Andreas	SVP-EDU	EDU	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Enth	Enth	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Schraff	Jannik	GLP-EVP	GLP	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja							
Schudel	Erich	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Enth	Nein
Stamm	Erhard	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Sutter	Erwin	SVP-EDU	EDU	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Nein	Nein
Tektas	Nihat	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein							
Ullmann	Corinne	SVP-EDU	SVP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Werner	Peter	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Würms	Josef	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein						
Zubler	Kurt	SP	SP	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja						
				13	0	7	51	52	41	40	49	51	48	30	21
				32	51	42	0	0	6	6	0	0	0	19	28
				3	1	3	0	0	4	4	0	0	0	2	1
				12	8	8	9	8	9	10	11	9	12	9	10
				60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60
				Enthaltung											
				Vakanz, Abwesenheit, Nicht-Teilnahme											
				Total											

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	Antrag Martin Schlatter 11 er anstelle 9er Kommission zur Behandlung des Bericht und Antrages der Regierung vom 9. Mai 2023 betreffend Genehmigung des kanonalen Strassenrichtplanes	Antrag Martin Schlatter	Ja Nein Enth V/A/N Total	13 32 3 12 60
Abstimmung 2	Antrag Stefan Lacher Anpassung Traktandenliste, Vorzug Volksmotion 2023/1	Antrag Stefan Lacher	Ja Nein Enth V/A/N Total	0 51 1 8 60
Abstimmung 3	Antrag Andreas Schnetzler Anpassung Art. 14 Abs. 2 wie folgt: «Wer durch Reizen oder Scheumachen von Tieren eine Gefahr für Menschen, Tiere oder Sachen herbeiführt, wird mit Busse bestraft.»	Antrag Andreas Schnetzler	Ja Nein Enth V/A/N Total	7 42 3 8 60
Abstimmung 4	Antrag Nihat Tektas Sofortige 2. Lesung des Geschäftes	Antrag Nihat Tektas	Ja Nein Enth V/A/N Total	51 0 0 9 60
Abstimmung 5	Schlussabstimmung Bei 52 an der Abstimmung teilnehmenden Ratsmitgliedern wird die Vierfünftelmehrheit von 42 Stimmen erreicht. Das Gesetz untersteht damit dem fakultativen Referendum.	Schlussabstimmung	Ja Nein Enth V/A/N Total	52 0 0 8 60
Abstimmung 6	Volksmotion Nr. 2023/1 von Christoph Kubli, Anja Schudel, Raiffael Gerster, Mauro Zecchetto, Michael Deiss, Guy Surbeck und Matthias Wegmann (Erstunterzeichnende) sowie 461 Mitunterzeichnenden vom 27. April 2023 «Für ein zukunftsfähiges Polizei- und Sicherheitszentrum»	Erheblichkeitsklärung <i>ungültige Abstimmung</i>	Ja Nein Enth V/A/N Total	41 6 4 9 60

Ungültige Abstimmung - Wiederholung (s. Abstimmung Nr. 7)

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 7	Volksmotion Nr. 2023/1 von Christoph Kubli, Anja Schudel, Raiffael Gerster, Mauro Zecchetto, Michael Deiss, Guy Surbeck und Matthias Wegmann (Erstunterzeichnende) sowie 461 Mitunterzeichnenden vom 27. April 2023 «Für ein zukunftsfähiges Polizei- und Sicherheitszentrum»	Erheblichkeitsklärung	Ja Nein Enth V/A/N Total	40 6 4 10 60
	Die Abstimmungen 8 - 10 beziehen sich auf folgendes Geschäft: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 14. Februar 2023 betreffend die Änderung des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Hinterlegungsstelle für Mietzinsen)			
Abstimmung 8	Antrag Eva Neumann Sofortige 2. Lesung des Geschäftes	Antrag Eva Neumann	Ja Nein Enth V/A/N Total	49 0 0 11 60
Abstimmung 9	Schlussabstimmung Bei 51 an der Abstimmung teilnehmenden Ratsmitgliedern wird die Vierfünftelmehrheit von 41 Stimmen erreicht. Das Gesetz untersteht damit dem fakultativen Referendum.	Schlussabstimmung	Ja Nein Enth V/A/N Total	51 0 0 9 60
Abstimmung 10	Schlussabstimmung Abschreibung Motion 2021/15 von Eva Neumann vom 13. Dezember 2021 mit dem Titel «Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Einrichtung eines Kontos für die Hinter- legung von Mietzinsen bei der kantonalen Schlichtungsstelle für Mietsachen»	Schlussabstimmung	Ja Nein Enth V/A/N Total	48 0 0 12 60
Abstimmung 11	Antrag Markus Müller, keine Diskussion Interpellation Nr. 2022/3 von Patrick Portmann vom 9. September 2022 mit dem Titel: «Finanzielle Unterstützung für Schaffhauser Medien: Was hält der Regierungsrat von einer kantonalen Medienförderung?»	Antrag Markus Müller Keine Diskussion	Ja Nein Enth V/A/N Total	30 19 2 9 60
Abstimmung 12	Postulat von Daniel Meyer vom 27. August 2022 betreffend «Attraktive Solarstrom- Vergütungstarife»	Erheblichkeitsklärung	Ja Nein Enth V/A/N Total	21 28 1 10 60

